

«Anrede»  
«Vorname» «Nachname»  
«Straße\_Hnr»  
«Postleitzahl» «Wohnort»

#### **Nr. 4 - GEMEINDEVERTRETUNG KISDORF am 17.01.2019**

«Anrede2» «Nachname»,

nachstehendes Protokoll erhalten Sie für Ihre Akten:

Beginn: 20.00 Uhr; Ende: 21.00 Uhr, Kisdorf, Margarethenhoff

Mitgliederzahl: 17

Anwesend stimmberechtigt:

Bürgermeister Stolze, Wolfgang  
GV Ahrens-Busack, Silke  
GV Biemann, Axel  
GV Billep-Türke, Stephan  
GV Dammann, Wiebke  
GV Hroch, Nicole  
GV Huffmeyer, Hannelore  
GV Kracht, Michael  
GV Meyer, Hermann  
GV Schöppach, Klaus  
GV Dr. Seeger, Jörg  
GV Vogel, Gretel  
GV Wulf, Bernhard  
GV Möller, Doris  
GV Clasen, André  
GV Cieklinski, Reinhard

Nicht stimmberechtigt:

Herr Löchelt, Amt Kisdorf – zugleich als Protokollführer

Nicht anwesend:

GV Schmuck-Barkmann, Dirk

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Kisdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 04.01.2019 auf Donnerstag, den 17.01.2019, unter Zustellung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Ausfertigung der Niederschrift Nr. 3 vom 20.09.2018
03. Mitteilungen des Bürgermeisters
04. Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
05. Einwohnerfragestunde – 1. Teil
06. Haushalt 2019
07. 1. Nachtragssatzung zur Hundesteuersatzung
08. Aufstellung eines Ortsentwicklungskonzeptes
09. 11. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich westlich der „Henstedter Straße“ und südlich der Straße „Rugenvier“  
hier: Aufstellungsbeschluss
10. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 34 „Gartenbaubetrieb westlich der Henstedter Straße“  
hier: Aufstellungsbeschluss
11. 1. (beschleunigte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Kisdorferwohld“  
hier: Abschließende Abwägung und Satzungsbeschluss
12. 2. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „An der Krambek“  
hier: Abschließende Abwägung und Satzungsbeschluss
13. 3. (beschleunigte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Ortszentrum West“  
hier: Abschließende Abwägung und Satzungsbeschluss
14. Einwohnerfragestunde – 2. Teil

## **Sitzungsniederschrift**

**TOP 1:** Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

**TOP 2:** Ausfertigung der Niederschrift Nr. 3 vom 20.09.2018

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 3 vom 20.09.2018 wurden Einwendungen nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt. Sie wird nach § 41 Abs. 1 GO ausgefertigt.

**TOP 3:** Mitteilungen des Bürgermeisters

- Bauarbeiten zur Sanierung der Straße „Etzberg“ am 14.01.2019 aufgenommen.
- Bauarbeiten zur Umgestaltung des Schulsportplatzes, Beginn am 22.01.2019.

**TOP 4:** Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

GV Huffmeyer: Beauftragung von externen Dienstleistern zur Erstellung der Jahresabschlüsse; Aufträge an zwei Dienstleistungsunternehmen sind erteilt.

GV Dr. Seeger: Gespräche mit der Gemeinde Henstedt-Ulzburg über den Ausbau der „Gutenbergkreuzung“; erstes Vorgespräch hat stattgefunden, weitere Gespräche im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung von Ausschüssen aus Henstedt-Ulzburg und Kisdorf geplant.

Zuständiger Ausschuss für die Gespräche mit Henstedt-Ulzburg wäre der Zusammenarbeitsausschuss.

Beantragung von Fördermitteln für den Breitbandausbau im Ortsteil Kisdorf-Wohld; Antwort auf die schriftliche Frage an das Amt erfolgt zeitnah.

Haltung des Amtes und des Bürgermeisters zum Urteil des Verwaltungsgerichtes Schleswig zum Thema „Wiederkehrende Straßenbaubeiträge“; schriftliche Begründung des Urteils muss zunächst abgewartet werden, um danach mögliche Auswirkungen zu prüfen.

#### **TOP 5:** Einwohnerfragestunde – 1. Teil

Fragen an GV Dr. Seeger:

- Größenordnung der möglichen Erhöhung der Grundsteuer B zur Finanzierung möglicherweise ausfallender Straßenbaubeiträge; das in der Presse dargestellte Zitat von Dr. Seeger zur Erhöhung der Grundsteuer ist nicht richtig wiedergegeben.
- Welche Kompensation durch erhöhte Landesmittelzuweisungen.
- Welche sprudelnden Steuereinnahmen sind gemeint.
- Welche Einnahmen aus Grundstücksverkäufen sind gemeint; keine öffentliche Stellungnahme zu Grundstücksverkäufen möglich.

Die weiteren Fragen sind nicht direkt an GV Dr. Seeger gerichtet.

- Verkürzung der Widerspruchsfrist gegen die Straßenbaubeitragsbescheide durch Zustellung vor Weihnachten; Bescheide sind nicht bewusst aus diesem Grund im Dezember erteilt.
- Anzahl der erhobenen Widersprüche gegen die festgesetzten Straßenbaubeiträge; ca. 260 Widersprüche eingegangen.
- Nicht ausreichende Information durch die mit dem Ausbau der Straße „Etzberg“ beauftragten Firma; weitere Informationen erfolgen laufend.
- Anstieg der geschätzten Kosten für die Sanierung der Straße „Etzberg“.
- Begründung für die Beauftragung von zwei Dienstleistungsunternehmen für die Erstellung der Jahresrechnungen; ein Dienstleister für den betriebswirtschaftlichen Teil der Jahresrechnung, ein Dienstleister für IT.
- Prüfung der noch zu erstellenden Jahresabschlüsse; Prüfung bereits beauftragt.
- Grund für die Verzögerung bei der Erstellung der Jahresabschlüsse; Aufwand bei der Erstellung unterschätzt und weitere Rückstände durch Personalwechsel.

#### **TOP 6:** Haushalt 2019

Der Ausschuss für Finanzen und Bilanzprüfung hat über den Haushalt 2019 beraten und schlägt der Gemeindevertretung vor, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan in der vorgelegten Fassung zu beschließen (4. AFinBiIP vom 12.11.2018, TOP 8).

**Nachdem Fragen von GV Huffmeyer zu Einzelpositionen im Haushalt nicht ausreichend beantwortet werden können, wird die Sitzung von 20.36 Uhr bis 20.40 Uhr unterbrochen. Danach wird die Beratung über den Haushalt 2019 vertagt.**

**Beschlussfassung: Einstimmig**

#### **TOP 7:** 1. Nachtragsatzung zur Hundesteuersatzung

Der Ausschuss für Finanzen und Bilanzprüfung hat sich in seiner Sitzung am 12.11.2018 mit einer Klarstellung und redaktionellen Änderungen in der Hundesteuersatzung befasst. Die Klarstellung bezieht sich darauf, dass für gefährliche Hunde keine Steuerermäßigung gewährt wird, die redaktionellen Änderungen werden in § 12 der Satzung vorgenommen, so dass die dort aufgeführten Verweise zu den Ziff. 1-6 auf § 9 der Hundesteuersatzung abzielen (4. AFinBiIP vom 12.11.2018, TOP 6). Als Ergebnis seiner Beratungen empfiehlt der Ausschuss für Finanzen und Bilanzprüfung der Gemeindevertretung, die beigefügte Nachtragsatzung zur Hundesteuersatzung zu beschließen.

**Die Gemeindevertretung beschließt die beigefügte 1. Nachtragsatzung zur Hundesteuersatzung.**

**Beschlussfassung: Einstimmig**

### **TOP 8:** Aufstellung eines Ortsentwicklungskonzeptes

Die Erstellung eines Ortsentwicklungskonzeptes ist Voraussetzung und Grundlage für die weitere Entwicklung der Gemeinde. Neben der Planung konkreter Infrastrukturmaßnahmen sollen in einem Ortsentwicklungskonzept u. a. die Auswirkungen des demographischen Wandels untersucht werden und Innenentwicklungspotentiale erhoben werden, um Flächeninanspruchnahme zu vermindern. Das Ortsentwicklungskonzept wird mit Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger erstellt. Das Konzept ist auch Grundlage für die Beantragung von staatlichen Fördermitteln zur Realisierung der Infrastrukturprojekte.

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Aufstellung eines Ortsentwicklungskonzeptes unter Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger, der Vereine und der Verbände zu beschließen. Im Haushaltsplan 2019 sollen hierfür 25.000,00 € bereitgestellt werden. In einer weiteren Sitzung des Bau- und Planungsausschusses sollen drei Planungsbüros ihre Unterstützungsleistungen vorstellen, damit auf der Basis einer Entscheidungsmatrix ein Planungsbüro ausgesucht werden kann. Für die Erstellungskosten soll ein Antrag auf Förderung gestellt werden (5.BauPlanA vom 20.11.2018, TOP 5).

**Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung eines Ortsentwicklungskonzeptes. Hierfür werden im Haushaltsplan 2019 25.000,00 € bereitgestellt. Ein Antrag auf Förderung der Erstellungskosten soll gestellt werden. Der Bau- und Planungsausschuss wird beauftragt, unter drei einzuladenden Planungsbüros auf der Basis einer Entscheidungsmatrix ein Planungsbüro zur Erstellung des Ortsentwicklungskonzeptes auszuwählen.**

**Beschlussfassung: Einstimmig**

### **TOP 9:** 11. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich westlich der „Henstedter Straße“ und südlich der Straße „Rugenvier“ hier: Aufstellungsbeschluss

Nach einigen Vorgesprächen hat ein Investor (= Vorhabenträger) mit Schreiben vom 02.10.2018 bei der Gemeinde Kisdorf die erforderlichen bauleitplanerischen Schritte (Flächennutzungs- und Bebauungsplanung) beantragt, um westlich des bestehenden Nahversorgungszentrums Aldi/Edeka einen neuen Gartenbaubetrieb mit Endverkauf und zwei Betriebsleiterwohnungen zu realisieren.

Der Bau- und Planungsausschuss hatte hierfür bereits im Vorfeld einen positiven Grundsatzbeschluss gefasst (55. BauPlanA vom 16.01.2018, TOP 12). Nach der Vorstellung der Planung im Bau- und Planungsausschuss erfolgte die grundsätzliche Abstimmung des Planungsvorhabens (Flächenkonzeption, Verkaufsfläche, Standort) mit der Landesplanungsbehörde zur Anpassung an die Ziele der Raumordnung. Auf dieser Basis erfolgte dann im Zeitraum vom 11.07.2018 bis zum 24.08.2018 die von der Landesplanungsbehörde geforderte Abstimmung mit der Gemeinde Henstedt-Ulzburg und der Stadt Kaltenkirchen als Nachbargemeinden mit zentralörtlicher Funktion. Weder die Gemeinde Henstedt-Ulzburg noch die Stadt Kaltenkirchen haben zu der Planung eines Gartenbaubetriebes mit Endverkauf dabei Anregungen oder Bedenken vorgebracht, so dass die Planung im Ergebnis mit den Zielen der Raumordnung vereinbar und damit durchführbar ist.

Der Bau- und Planungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 16.10.2018 mit dem Planungsantrag und der landesplanerischen Stellungnahme befasst und im Ergebnis seiner Beratungen der Gemeindevertretung empfohlen, den Aufstellungsbeschluss für die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes zu fassen (4. BauPlanA vom 16.10.2018, TOP 4). Die erforderlichen Planungsarbeiten sollen dabei vom Vorhabenträger auf dessen eigene Rechnung beauftragt werden, so dass bei der Gemeinde keine Planungskosten anfallen. Der Vorhabenträger hat hierfür das Büro für Bauleitplanung Ass. jur. Uwe Czierlinski aus Bornhöved vorgeschlagen.

- 1. Für die in der Anlage dargestellte Fläche westlich der Henstedter Straße und dem bestehenden Nahversorgungszentrum Aldi/Edeka wird die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgestellt. Ziel der Planung ist die Darstellung Sonderbaufläche bzw. eines Sondergebietes für einen Gartenbaubetrieb mit Endverkauf.**
- 2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).**
- 3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes sowie mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange wird das Büro für Bauleitplanung Ass. jur. Uwe Czierlinski aus Bornhöved durch den Vorhabenträger beauftragt.**

4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer Bürgerinformationsveranstaltung parallel zur frühzeitigen Behördenbeteiligung durchgeführt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

**Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen: 17**

**davon anwesend: 16**

**Beschlussfassung: Einstimmig**

**Bemerkung:**

**Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.**

**TOP 10:** Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 34 „Gartenbaubetrieb westlich der Henstedter Straße“  
hier: Aufstellungsbeschluss

Nach einigen Vorgesprächen hat ein Investor (= Vorhabenträger) mit Schreiben vom 02.10.2018 bei der Gemeinde Kisdorf die erforderlichen bauleitplanerischen Schritte (Flächennutzungs- und Bebauungsplanung) beantragt, um westlich des bestehenden Nahversorgungszentrums Aldi/Edeka einen neuen Gartenbaubetrieb mit Endverkauf und zwei Betriebsleiterwohnungen zu realisieren.

Der Bau- und Planungsausschuss hatte hierfür bereits im Vorfeld einen positiven Grundsatzbeschluss gefasst (55. BauPlanA vom 16.01.2018, TOP 12). Nach der Vorstellung der Planung im Bau- und Planungsausschuss erfolgte die grundsätzliche Abstimmung des Planungsvorhabens (Flächenkonzeption, Verkaufsfläche, Standort) mit der Landesplanungsbehörde zur Anpassung an die Ziele der Raumordnung. Auf dieser Basis erfolgte dann im Zeitraum vom 11.07.2018 bis zum 24.08.2018 die von der Landesplanungsbehörde geforderte Abstimmung mit der Gemeinde Henstedt-Ulzburg und der Stadt Kaltenkirchen als Nachbargemeinden mit zentralörtlicher Funktion. Weder die Gemeinde Henstedt-Ulzburg noch die Stadt Kaltenkirchen haben zu der Planung eines Gartenbaubetriebes mit Endverkauf dabei Anregungen oder Bedenken vorgebracht, so dass die Planung im Ergebnis mit den Zielen der Raumordnung vereinbar und damit durchführbar ist.

Der Bau- und Planungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 16.10.2018 mit dem Planungsantrag und der landesplanerischen Stellungnahme befasst und im Ergebnis seiner Beratungen der Gemeindevertretung empfohlen, den Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 34 „Gartenbaubetrieb westlich der Henstedter Straße“ zu fassen (4. BauPlanA vom 16.10.2018, TOP 5). Die erforderlichen Planungsarbeiten sollen dabei vom Vorhabenträger auf dessen eigene Rechnung beauftragt werden, so dass bei der Gemeinde keine Planungskosten anfallen. Der Vorhabenträger hat hierfür das Büro für Bauleitplanung Ass. jur. Uwe Czierlinski aus Bornhöved vorgeschlagen.

1. Für die in der Anlage dargestellte Fläche westlich der Henstedter Straße und dem bestehenden Nahversorgungszentrum Aldi/Edeka wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 34 „Gartenbaubetrieb westlich der Henstedter Straße“ nach § 12 des Baugesetzbuches (BauGB) aufgestellt. Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung eines Gartenbaubetriebes mit Endverkauf und zwei Betriebsleiterwohnungen.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes auf der Basis des vom Vorhabenträger vorzulegenden Vorhaben- und Erschließungsplanes sowie mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange wird das Büro für Bauleitplanung Ass. jur. Uwe Czierlinski aus Bornhöved durch den Vorhabenträger beauftragt.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer Bürgerinformationsveranstaltung parallel zur frühzeitigen Behördenbeteiligung durchgeführt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

**Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen: 17**

**davon anwesend: 16**

**Beschlussfassung: Einstimmig**

**Bemerkung:**

**Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.**

**TOP 11:** 1. (beschleunigte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Kisdorferwohld“  
hier: Abschließende Abwägung und Satzungsbeschluss

Die von der Gemeindevertretung beschlossene öffentliche Auslegung des Planentwurfes und der dazu gehörenden Begründung (3. GV vom 20.09.2018, TOP 9) erfolgte in der Zeit vom 25.10.2018 bis zum 26.11.2018, die Behörden wurden parallel hierzu mit Schreiben vom 22.10.2018 über die Auslegung informiert und an der Planung beteiligt. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der parallelen Behördenbeteiligung eingegangenen Anregungen, Bedenken und Hinweise müssen durch die Gemeindevertretung geprüft und abgewogen werden. Das Abwägungsergebnis ist jeweils mitzuteilen.

Der Bau- und Planungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 18.12.2018 mit allen nach dem Entwurfs- und Auslegungsbeschluss vorgebrachten Anregungen, Bedenken und Hinweisen befasst, diese geprüft und die Abwägung für die Gemeindevertretung vorbereitet. Die Abwägungsergebnisse sind in der Anlage zusammengestellt und bereits in den zur Sitzung der Gemeindevertretung vorliegenden Planunterlagen eingearbeitet. Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 „Kisdorferwohld“ selbst hat damit die Satzungsreife erlangt. Der Bau- und Planungsausschuss hat der Gemeindevertretung den Satzungsbeschluss empfohlen (6. Bauplan vom 18.12.2018, TOP 5).

- 1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der parallelen Behördenbeteiligung zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 „Kisdorferwohld“ vorgebrachten Anregungen, Bedenken und Hinweise hat die Gemeindevertretung mit dem als Anlage beigefügten Ergebnis geprüft. Das Ergebnis wird den Einsendern schriftlich mitgeteilt.**
- 2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung Schleswig-Holstein beschließt die Gemeindevertretung die vorliegende 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 „Kisdorferwohld“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B) als Satzung.**
- 3. Die Begründung wird in der ebenfalls vorliegenden Fassung gebilligt.**
- 4. Der Beschluss der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Kisdorferwohld“ durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 des Baugesetzbuches ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft erlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse [www.amt-kisdorf.de](http://www.amt-kisdorf.de) eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.**

**Abstimmungsergebnis:**

**Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen: 16**

**davon anwesend: 15**

**Beschlussfassung: Einstimmig**

**Bemerkung:**

**Aufgrund des § 22 GO war folgender Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: GV Billep-Türke, Stephan, er war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.**

**TOP 12:** 2. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „An der Krambek“  
hier: Abschließende Abwägung und Satzungsbeschluss

Die von der Gemeindevertretung beschlossene öffentliche Auslegung des Planentwurfes und der dazu gehörenden Begründung (3. GV vom 20.09.2018, TOP 10) erfolgte in der Zeit vom 25.10.2018 bis zum 26.11.2018, die Behörden wurden parallel hierzu mit Schreiben vom 16.10.2018 über die Auslegung informiert und an der Planung beteiligt. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der parallelen Behördenbeteiligung eingegangenen Anregungen, Bedenken und Hinweise müssen durch die Gemeindevertretung geprüft und abgewogen werden. Das Abwägungsergebnis ist jeweils mitzuteilen.

Der Bau- und Planungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 18.12.2018 mit allen nach dem Entwurfs- und Auslegungsbeschluss vorgebrachten Anregungen, Bedenken und Hinweisen befasst, diese geprüft und die Abwägung für die Gemeindevertretung vorbereitet. Die Abwägungsergebnisse sind in der Anlage zusammengestellt und bereits in den zur Sitzung der Gemeindevertretung vorliegenden Planunterlagen eingearbeitet. Die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 17 „An der Krambek“ selbst hat damit die Satzungsreife erlangt. Der Bau- und Planungsausschuss hat der Gemeindevertretung den Satzungsbeschluss empfohlen (6. BauPlanA vom 18.12.2018, TOP 6).

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 ist im vereinfachten Verfahren nach § 13 des Baugesetzbuches aufgestellt worden und aus dem zurzeit gültigen Flächennutzungsplan entwickelt. Die Planung ist damit genehmigungsfrei.

- 1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der parallelen Behördenbeteiligung zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 17 „An der Krambek“ vorgebrachten Anregungen, Bedenken und Hinweise hat die Gemeindevertretung mit dem als Anlage beigefügten Ergebnis geprüft. Das Ergebnis wird den Einsendern schriftlich mitgeteilt.**
- 2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung Schleswig-Holstein beschließt die Gemeindevertretung die vorliegende 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 17 „An der Krambek“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B) als Satzung.**
- 3. Die Begründung wird in der ebenfalls vorliegenden Fassung gebilligt.**
- 4. Der Beschluss der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „An der Krambek“ durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 des Baugesetzbuches ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 17 mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft erlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse [www.amt-kisdorf.de](http://www.amt-kisdorf.de) eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.**

**Abstimmungsergebnis:**

**Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen: 17**

**davon anwesend: 16**

**Beschlussfassung: Einstimmig**

**Bemerkung:**

**Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.**

**TOP 13:** 3. (beschleunigte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Ortszentrum West“  
hier: Abschließende Abwägung und Satzungsbeschluss

Die von der Gemeindevertretung beschlossene öffentliche Auslegung des Planentwurfes und der dazu gehörenden Begründung (3. GV vom 20.09.2018, TOP 11) erfolgte in der Zeit vom 25.10.2018 bis zum 26.11.2018, die Behörden wurden parallel hierzu mit Schreiben vom 22.10.2018 über die Auslegung informiert und an der Planung beteiligt. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der parallelen Behördenbeteiligung eingegangenen Anregungen, Bedenken und Hinweise müssen durch die Gemeindevertretung geprüft und abgewogen werden. Das Abwägungsergebnis ist jeweils mitzuteilen.

Der Bau- und Planungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 18.12.2018 mit allen nach dem Entwurfs- und Auslegungsbeschluss vorgebrachten Anregungen, Bedenken und Hinweisen befasst, diese geprüft und die Abwägung für die Gemeindevertretung vorbereitet. Die Abwägungsergebnisse sind in der Anlage zusammengestellt und bereits in den zur Sitzung der Gemeindevertretung vorliegenden Planunterlagen

eingearbeitet. Die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 19 „Ortszentrum-West“ selbst hat damit die Satzungsreife erlangt. Der Bau- und Planungsausschuss hat der Gemeindevertretung den Satzungsbeschluss empfohlen (6. BauPlanA vom 18.12.2018, TOP 7).

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 ist im beschleunigten Verfahren nach § 13b i.V.m. § 13a des Baugesetzbuches aufgestellt worden und aus dem zurzeit gültigen Flächennutzungsplan entwickelt. Die Planung ist damit genehmigungsfrei.

- 1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der parallelen Behördenbeteiligung zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 19 „Ortszentrum-West“ vorgebrachten Anregungen, Bedenken und Hinweise hat die Gemeindevertretung mit dem als Anlage beigefügten Ergebnis geprüft. Das Ergebnis wird den Einsendern schriftlich mitgeteilt.**
- 2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung Schleswig-Holstein beschließt die Gemeindevertretung die vorliegende 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 19 „Ortszentrum-West“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B) als Satzung.**
- 3. Die Begründung wird in der ebenfalls vorliegenden Fassung gebilligt.**
- 4. Der Beschluss der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Ortszentrum-West“ durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 des Baugesetzbuches ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 19 mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft erlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse [www.amt-kisdorf.de](http://www.amt-kisdorf.de) eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.**

**Abstimmungsergebnis:**

**Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen: 16**

**davon anwesend: 15**

**Beschlussfassung: Einstimmig**

**Bemerkung:**

**Aufgrund des § 22 GO war folgende Gemeindevertreterin von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: GV Vogel, Gretel, sie war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.**

**TOP 14: Einwohnerfragestunde – 2. Teil**

- Aufbau von Tischen für Besucher der Sitzungen der Gemeindevertretung; der Aufbau erfolgt künftig.

Frage an GV Huffmeyer:

- Unterstützung der Petition zur Abschaffung der Straßenbaubeiträge in ihrer Position als 2. stellv. Bürgermeisterin; Unterstützung der Petition nicht in ihrer Eigenschaft als 2. stellv. Bürgermeisterin.

«Anrede»  
«Vorname» «Nachname»  
«Straße\_Hnr»  
«Postleitzahl» «Wohnort»

## **Nr. 5 - GEMEINDEVERTRETUNG KISDORF am 07.03.2019**

«Anrede2» «Nachname»,

nachstehendes Protokoll erhalten Sie für Ihre Akten:

Beginn: 20.00 Uhr; Ende: 20.42 Uhr, Kisdorf, Margarethenhoff

Mitgliederzahl: 17

### Anwesend stimmberechtigt:

Bürgermeister Stolze, Wolfgang  
GV Ahrens-Busack, Silke  
GV Billep-Türke, Stephan  
GV Dammann, Wiebke  
GV Hroch, Nicole  
GV Huffmeyer, Hannelore  
GV Kracht, Michael  
GV Meyer, Hermann  
GV Schöppach, Klaus  
GV Dr. Seeger, Jörg  
GV Vogel, Gretel  
GV Wulf, Bernhard  
GV Clasen, André  
GV Schmuck-Barkmann, Dirk

### Nicht stimmberechtigt:

Herr Löchel, Amt Kisdorf – zugleich als Protokollführer

### Nicht anwesend:

GV Möller, Doris  
GV Biemann, Axel  
GV Cieklinski, Reinhard

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Kisdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 21.02.2019 auf Donnerstag, den 07.03.2019, unter Zustellung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Einspruch gegen die Niederschrift Nr. 4 vom 17.01.2019
03. Ausfertigung der Niederschrift Nr. 4 vom 17.01.2019
04. Mitteilungen des Bürgermeisters
05. Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
06. Einwohnerfragestunde – 1. Teil
07. Haushalt 2019
08. 10. Änderung des Flächennutzungsplanes  
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
09. Neubau einer Kindertagesstätte  
hier: Grundsatzbeschluss
10. Einnahme- und Ausgabeberechnung 2018 zum Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr
11. Einnahme- und Ausgabeplan 2019 zum Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr
12. Einwohnerfragestunde – 2. Teil

### **Sitzungsniederschrift**

**TOP 1:** Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

**TOP 2:** Einspruch gegen die Niederschrift Nr. 4 vom 17.01.2019

Gegen die Niederschrift hat GV Dr. Jörg Seeger mit 2 Mails vom 05.02.2019 Einspruch erhoben. Die Mails sind als Anlage beigefügt.

Hinweis des Protokollführers:

Die Protokollierung der Einwohnerfragestunde ist inhaltlich nicht zu beanstanden. Die Wahl der Formulierung obliegt dem Protokollführer.

Der Einspruch bezieht sich nicht auf mögliche inhaltliche Fehler, sondern will eine andere Formulierung erreichen.

**Über den Einspruch wird wie folgt abgestimmt:**

**Beschlussfassung:**

**5 Stimmen dafür (3 FDP-Fraktion, 2 CDU-Fraktion),**

**9 Stimmen dagegen (6 WKB-Fraktion, 3 CDU-Fraktion)**

**TOP 3:** Ausfertigung der Niederschrift Nr. 4 vom 17.01.2019

Da zu TOP 2 der Einspruch zurückgewiesen wurde, wird die Niederschrift Nr. 4 vom 17.01.2019 durch den Bürgermeister unverändert ausgefertigt.

#### **TOP 4: Mitteilungen des Bürgermeisters**

- Zwei erkrankte Bäume gefällt; weitere Markierungen von Bäumen dient zur Vorbereitung von Ausschneidearbeiten.
- Provisorisch hergestellte Straße im Bebauungsgebiet „Krögersche Koppel“ zur Verlegung von Glasfaserkabel aufgerissen; endgültige Herstellung der Straße erfolgt nach Fertigstellung der Kabelarbeiten.

#### **TOP 5: Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung**

GV Schöppach:

- Stand der Beauftragung eines Fachanwaltes zur Frage „Wald oder kein Wald“ auf der Erweiterungsfläche Bebauungsplan Nr. 14 „Koppel Hasenkamp“; Beauftragung ist erfolgt.

GV Dr. Seeger:

- Beantragung von Fördermitteln für den Breitbandausbau im Ortsteil Kisdorf-Wohld; Antwort auf die schriftliche Frage an das Amt erfolgt zeitnah.

#### **TOP 6: Einwohnerfragestunde – 1. Teil**

- Protokoll des Ausschusses für Finanzen und Bilanzprüfung liegt noch nicht vor, kann trotzdem über Haushaltsplan abstimmt werden; Abstimmung kann rechtsverbindlich erfolgen.
- Gemäß Haushaltserlass des Innenministers werden Haushaltspläne nur dann genehmigt, wenn Jahresabschlüsse zeitnah vorgelegt werden; Haushaltssatzung 2019 enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.
- Verwunderung darüber, dass lediglich durch Herrn Dr. Seeger in der letzten Sitzung des Amtsausschusses nach der Personalsituation der Amtsverwaltung gefragt worden ist; der Bürgermeister ist über die Personalsituation informiert.

#### **TOP 7: Haushalt 2019**

In ihrer Sitzung am 17.01.2019 hat die Gemeindevertretung die Beratung über den Haushalt 2019 vertagt (4. Gemeindevertretung vom 17.01.2019, TOP 6). Zwischenzeitlich hat der Ausschuss für Finanzen- und Bilanzprüfung erneut über den Haushalt 2019 beraten und schlägt der Gemeindevertretung vor, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan in der vorgelegten Fassung zu beschließen (5. Ausschuss für Finanzen- und Bilanzprüfung vom 11.02.2019, TOP 6). Einzelheiten können dem Vorbericht und dem Haushaltsplan entnommen werden.

#### **Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung 2019.**

**Es werden festgesetzt:**

<b>1. Im Ergebnisplan der Gesamtbetrag der Erträge auf</b>	<b>5.427.000,00 €</b>
<b>der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf</b>	<b>5.385.400,00 €</b>
<b>und der Jahresüberschuss auf</b>	
<b>41.600,00 €</b>	
<b>2. Im Finanzplan der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf</b>	<b>5.305.600,00 €</b>
<b>und der Auszahlungen auf</b>	<b>5.092.400,00 €</b>
<b>3. Im Finanzplan der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und</b>	
<b>Finanzierungstätigkeit auf</b>	<b>442.800,00 €</b>
<b>und der Auszahlungen auf</b>	<b>811.800,00 €</b>
<b>4. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf</b>	<b>3,41.</b>

**Beschlussfassung:**

**11 Stimmen dafür (WKB-Fraktion, CDU-Fraktion)**

**3 Enthaltungen (FDP-Fraktion)**

**TOP 8:** 10. Änderung des Flächennutzungsplanes  
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 29.03.2018 die Aufstellung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen (20. GV vom 29.03.2018, TOP 12). Mit der Ausarbeitung der Planunterlagen wurde der Kreis Segeberg - Fachdienst Räumliche Planung und Entwicklung - als Planer beauftragt.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) wurde am 15.01.2019 in Form einer Bürgerinformationsveranstaltung durchgeführt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 27.09.2018 frühzeitig an der Planung beteiligt und aufgefordert, sich zur Umweltprüfung zu äußern (§ 2 Abs. 2, § 4 Abs. 1 BauGB). Die im Zuge dieser im Beteiligungsverfahren vorgebrachten Anregungen, Bedenken und Hinweise müssen von der Gemeinde geprüft und in den Abwägungsprozess eingestellt werden.

Der Bau- und Planungsausschuss hat sich insgesamt mit allen bislang zur Planung vorgebrachten Anregungen, Bedenken bzw. Hinweisen befasst und die Abwägung für die Gemeindevertretung vorbereitet (8. BauPlanA vom 19.02.2019, TOP 5). Die sich danach ergebenden Abwägungsergebnisse sind in der Anlage zusammengestellt und werden in den zur Auslegung bestimmten Planunterlagen eingearbeitet sein.

Der Bau- und Planungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 19.02.2019 mit den vom Kreis Segeberg vorbereiteten Entwürfen (Satzungsentwurf und Begründung) befasst und im Ergebnis der Gemeindevertretung den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss empfohlen (8. BauPlanA vom 19.02.2019, TOP 5).

- 1. Der Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet „östlich Götzberger Weg, Höhe Mühlenredder“ und der Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.**
- 2. Die Gemeindevertretung beschließt nach § 4a Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) die Zusammenlegung der Verfahrensschritte „Auslegung“ und „Behördenbeteiligung“.**
- 3. Den Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB zusammen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die Auslegung zu unterrichten und dazu Stellungnahmen parallel hierzu nach § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S.1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.**

**Abstimmungsergebnis:**

**Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen: 17**

**davon anwesend: 14;**

**Beschlussfassung: Einstimmig**

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**TOP 9:** Neubau einer Kindertagesstätte  
hier: Grundsatzbeschluss

Bereits in ihrer Sitzung am 29.03.2018 hat die Gemeindevertretung beschlossen, auf Grund der gestiegenen Nachfrage nach Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren das Krippenhaus zu erweitern (20. GV vom 29.03.2018, TOP 15). Weiterhin hat die Gemeindevertretung den Erwerb einer zusätzlichen Grundstücksfläche von ca. 5100 m<sup>2</sup> zur Erweiterung des Kindergartengrundstückes „Etzberg 63“ beschlossen (2. GV vom 17.07.2018, TOP 12).

Die derzeitige Kindertagesstättenbedarfsplanung geht davon aus, dass in Kisdorf auch weitere Betreuungsplätze für die Betreuung von Kindern über drei Jahren (Elementargruppen) benötigt werden. Weiterhin ist geplant, ab April 2019 im hinteren Grundstücksteil eine Naturspielgruppe für 15 Kinder einzurichten.

Nach derzeitigem Stand der Planungsarbeiten ist die Errichtung eines frei stehenden Gebäudes für die Nutzung von vier Gruppen, einer Mensa, eines Unterstellraumes für die Naturspielgruppe und die erforderlichen Nebenräume erforderlich. Eine grobe Bedarfsermittlung in Zusammenarbeit mit der Kita-Leitung

hat eine Raumkapazität von insgesamt ca. 712 m<sup>2</sup> ergeben. Bei angenommenen Kosten von ca. 3000 € pro m<sup>2</sup> ergibt sich eine grobe Kostenschätzung von 2.136.000,00 € ohne Nebenkosten, Architektenhonorare, Außenanlagen und Einrichtungsgegenstände. Nach den Bedingungen derzeitiger Förderprogramme kann von einer Investitionskostenförderung in Höhe von maximal 930.000 € für die Baumaßnahme ausgegangen werden.

Am 13.03.2019 findet die Besichtigung eines Kindergartengebäudes statt, das in Modulbauweise errichtet worden ist. Anschließend ist zu entscheiden, ob das neue Kita-Gebäude in Modulbauweise oder in "Stein-auf-Stein" errichtet werden soll. Erst danach kann über die Auswahl des Vergabeverfahrens hinsichtlich der Planungsleistungen an ein Architekturbüro oder an eine Modulbaufirma entschieden werden.

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung den im Beschlussvorschlag aufgeführten Grundsatzbeschluss zu fassen (8. Bau- und Planungsausschuss vom 19.02.2019, TOP 6).

**Die Gemeindevertretung beschließt den Neubau einer Kindertagesstätte auf dem Grundstück „Etzberg 63“ für die Einrichtung von zwei zusätzlichen Krippengruppen, zwei zusätzlichen Elementargruppen, einer Mensa, entsprechende Nebenräume und einem Unterstellraum für die Naturspielgruppe. Nach Festlegung der Bauweise (Modulbauweise oder "Stein-auf-Stein") ist ein entsprechendes Ausschreibungsverfahren für die Auswahl eines Architekten oder einer Modulbaufirma durchzuführen.**

**Beschlussfassung: Einstimmig**

**TOP 10: Einnahme- und Ausgaberechnung zum Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr für das Jahr 2018**

Die Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr hat die vom Wehrvorstand erstellte und von den gewählten Kassenprüferinnen und Kassenprüfer geprüfte Einnahme- und Ausgaberechnung für das Jahr 2018 beschlossen. Nach § 2a Abs. 5 des Brandschutzgesetzes und § 10 der gemeindlichen Satzung zum Sondervermögen für die Kameradschaftspflege ist diese Einnahme- und Ausgaberechnung als Jahresergebnis der Gemeindevertretung vorzulegen.

**Die Gemeindevertretung nimmt die von der Freiwilligen Feuerwehr vorgelegte Einnahme- und Ausgaberechnung für das Haushaltsjahr 2018 zur Kenntnis.**

**Beschlussfassung: Einstimmig.**

**TOP 11: Einnahme- und Ausgabeplan 2019 zum Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr**

Die Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr 26.11.2018 hat den vom Wehrvorstand erstellten Einnahme- und Ausgabeplan für das Jahr 2019 beschlossen. Nach § 2a Abs. 3 des Brandschutzgesetzes und § 4 der gemeindlichen Satzung zum Sondervermögen für die Kameradschaftspflege bedarf dieser Plan der Zustimmung durch die Gemeindevertretung.

**Die Gemeindevertretung stimmt dem von der Freiwilligen Feuerwehr vorgelegten Einnahme- und Ausgabeplan für das Haushaltsjahr 2019 zu.**

**Beschlussfassung: Einstimmig**

**TOP 12: Einwohnerfragestunde – 2. Teil**

- Bei möglicherweise notwendiger Kreditfinanzierung der Baukosten für den Kindergarten ist die Genehmigung der Kreditaufnahme durch die Kommunalaufsicht aufgrund der fehlenden Jahresabschlüsse gefährdet; Rechtslage ist bekannt.
- Bitte um rege Teilnahme an der am 23.03.2019 stattfindender Aktion „Sauberes Dorf“.



TOP 2

**Rainer Löchelt**

---

**Von:** dr.jseeger@t-online.de  
**Gesendet:** Dienstag, 5. Februar 2019 17:08  
**An:** Kisdorf, Gemeinde; Rainer Löchelt  
**Betreff:** Einspruch gegen Protokoll der GV Nr. 4

Sehr geehrte Herren,  
lieber Wolfgang,

gegen das Protokoll der GV Nr. 4 vom 17. 1. 19 erhebe ich wie folgt Einspruch:

TOP 5 Einwohnerfragestunde - 1. Teil  
2. Absatz: Die weiteren Fragen wurden nicht direkt an GV Dr. Seeger gerichtet.

Unabhängig davon, dass die Namen der Fragesteller nicht angeführt sind,  
bitte ändern wie folgt:  
Die weiteren Fragen wurden an den Bürgermeister gerichtet.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Seeger

TOP 2

**Rainer Löchelt**

---

**Von:** dr.jseeger@t-online.de  
**Gesendet:** Dienstag, 5. Februar 2019 17:13  
**An:** Kisdorf, Gemeinde; Rainer Löchelt  
**Betreff:** Zusatz zu Protokolleinspruch GV Nr. 4

Bitte Änderung wie folgt:  
Die weiteren Fragen wurden an den Bürgermeister bzw. an das Amt gerichtet.

Beste Grüße

Dr. Seeger

«Anrede»

«Vorname» «Nachname»

«Straße\_Hnr»

«Postleitzahl» «Wohnort»

## **Nr. 6 - GEMEINDEVERTRETUNG KISDORF am 27.05.2019**

«Anrede2» «Nachname»,

nachstehendes Protokoll erhalten Sie für Ihre Akten:

Beginn: 20.00 Uhr; Ende: 20.21 Uhr, Kisdorf, Margarethenhoff

Mitgliederzahl: 17

### Anwesend stimmberechtigt:

Bürgermeister Stolze, Wolfgang

GV Ahrens-Busack, Silke

GV Billep-Türke, Stephan

GV Dammann, Wiebke

GV Hroch, Nicole

GV Kracht, Michael

GV Meyer, Hermann

GV Schöppach, Klaus

GV Vogel, Gretel

GV Wulf, Bernhard

GV Schmuck-Barkmann, Dirk

GV Möller, Doris

GV Biemann, Axel

GV Cieklinski, Reinhard

### Nicht stimmberechtigt:

Herr Löchelt, Amt Kisdorf – zugleich als Protokollführer

### Nicht anwesend:

GV Huffmeyer, Hannelore

GV Clasen, André

GV Dr. Seeger, Jörg

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Kisdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 16.05.2019 auf Montag, den 27.05.2019, unter Zustellung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Ausfertigung der Niederschrift Nr. 5 vom 07.03.2019
03. Mitteilungen des Bürgermeisters
04. Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
05. Einwohnerfragestunde – 1. Teil
06. Wahl eines stellvertretenden Ausschussmitgliedes in den Vertretungspool
07. 1. Nachtrag zur Nutzungsordnung für „FriedWald Kisdorf“
08. Aufstellung eines Ortsentwicklungskonzeptes  
hier: Auftragsvergabe Planungsleistungen
09. Erschließung Bebauungsplan Nr. 33 „Am Stocksberg/Winsener Straße“  
hier: Auftragsvergabe Erschließungsplanung
10. Erweiterung der Kindertagesstätte  
hier: Auftragsvergabe Planungsleistungen
11. Einziehung einer gewidmeten Wegefläche
12. Einwohnerfragestunde – 2. Teil

### **Sitzungsniederschrift**

**TOP 1:** Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

**TOP 2:** Ausfertigung der Niederschrift Nr. 5 vom 07.03.2019

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 5 vom 07.03.2019 wurden Einwendungen nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt. Sie wird nach § 41 Abs. 1 GO ausgefertigt.

**TOP 3:** Mitteilungen des Bürgermeisters

- Am 11.06.2019 werden die Erschließungsanlagen „Krögersche Koppel“ fertig gestellt an die Gemeinde übergeben.
- Am 13.06.2019 wird am „Kistlohweg“ eine Gedenktafel zum Gedenken an einen während eines Gefangenentransports von Hamburg nach Kiel im 2. Weltkrieg getöteten Gefangenen enthüllt.
- 14.06.2019 und 15.06.2019 findet Jubiläumsveranstaltung der Vereine und Verbände im Bereich „Am Stocksberg/Winsener Straße“ statt.

**TOP 4:** Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

Keine Fragen.

**TOP 5:** Einwohnerfragestunde – 1. Teil

Keine Fragen.

### **TOP 6: Wahl eines stellvertretenden Ausschussmitgliedes in den Vertretungspool**

Mit Schreiben vom 15.04.2019 hat Frau Ursula Brehmer ihren Rücktritt als stellvertretendes Ausschussmitglied erklärt. Gemäß § 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Kisdorf kann jede Fraktion bis zu 5 weitere Bürgerinnen und Bürger als stellvertretende Ausschussmitglieder vorschlagen. Die FDP Fraktion ist daher berechtigt einen Besetzungsvorschlag zu unterbreiten.

**Die Gemeindevertretung wählt Herrn Justin Berger, Segeberger Straße 63, als stellvertretendes Ausschussmitglied in den Vertretungspool.**

**Beschlussfassung: Einstimmig**

### **TOP 7: 1. Nachtrag zur Nutzungsordnung für „FriedWald Kisdorf“**

Die FriedWald GmbH bittet um Änderung der Nutzungsordnung, denn der FriedWald Kisdorf erfreut sich seit seiner Eröffnung großer Beliebtheit. Die Kundenwünsche und die Erkenntnisse der FriedWald GmbH entwickeln sich indessen immer weiter. Daher soll in Kisdorf, wie auch an allen anderen 63 FriedWald-Standorten in Deutschland, das Angebot angepasst werden.

Mit der angestrebten Änderung der Nutzungsordnung soll den Wünschen der Interessenten und Grabnutzungsberechtigten noch besser entsprochen werden. Daher soll das Angebot an Grabstätten transparenter und nachvollziehbarer gestaltet und bei der Belegung von Bestattungsbäumen mit Grabstätten besser auf die natürlichen Gegebenheiten im einzelnen Waldbestand eingegangen werden.

Geändert wird der § 2 Abs. 2 bis 4, die FriedWald-Baumtypen werden in einfache Grabarten geändert und zwar in „Der Baum im FriedWald“ und „Der Platz im FriedWald“. Die Nutzungsarten „Familienbäume“ und „Gemeinschaftsbäume“ sollen zukünftig wegfallen. Im § 8 werden die Markierungsschilder ersetzt durch Namenstafeln. Die Anbringung von Namenstafeln wird geregelt.

Der Ausschuss für Jugend Soziales Kultur und Sport empfiehlt der Gemeindevertretung den 1. Nachtrag zur Nutzungsordnung zu beschließen (9. AJuSozKultSp vom 20.05.2019, TOP 5).

**Die Gemeindevertretung beschließt den 1. Nachtrag der Nutzungsordnung für den „FriedWald Kisdorf“.**

**Beschlussfassung: Einstimmig**

### **TOP 8: Aufstellung eines Ortsentwicklungskonzeptes**

hier: Auftragsvergabe Planungsleistungen

Die Gemeinde Kisdorf hatte in der Sitzung der Gemeindevertretung am 17.01.2019 die Aufstellung eines Ortsentwicklungskonzeptes beschlossen (4. GV vom 17.01.2019, TOP 08). Es wurde ebenfalls beschlossen, dass ein Antrag auf Förderung der Erstellungskosten gestellt werden soll. Der entsprechende Förderantrag wurde am 01.04.2019 an das LLUR Lübeck gestellt, ein Bescheid liegt noch nicht vor.

Des Weiteren wurde der Bau- und Planungsausschuss beauftragt, unter drei einzuladenden Planungsbüros auf der Basis einer Entscheidungsmatrix ein Planungsbüro zur Erstellung des Ortsentwicklungskonzeptes auszuwählen. Die Vorstellung der Planungsbüros fand am 23.04.2019 im Margarethenhoff statt. Nach Auswertung der Vergabematrix hat das Planungsbüro GSP die meisten Punkte erhalten. Somit soll die Planungsleistung an GSP aus Bad Oldesloe vergeben werden.

Der Bau- und Planungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 21.05.2019 mit dem Ergebnis der Vorstellung der Planungsbüros beschäftigt. Im Ergebnis hat der Bau- und Planungsausschuss der Gemeindevertretung die Vergabe der Planungsleistung zur Aufstellung des Ortsentwicklungskonzeptes an das Büro Gosch, Schreyer und Partner (GSP) aus Bad Oldesloe empfohlen (11. BauPlanA vom 21.05.2019, TOP 04).

Für die Aufstellung des Ortsentwicklungskonzeptes ist im Haushaltsplan 2019 ein Betrag in Höhe von 25.000,00 € bereitgestellt.

**Die Gemeindevertretung beschließt die Auftragsvergabe der Planungsleistung eines Ortsentwicklungskonzeptes an das Büro GSP aus Bad Oldesloe. Die Auftragsvergabe steht unter dem Vorbehalt, dass das LLUR einen positiven Bescheid zur Förderung der Maßnahme erteilt.**

**Beschlussfassung: Einstimmig**

**TOP 9:** Erschließung Bebauungsplan Nr. 33 „Am Stocksberg/Winsener Straße“  
hier: Auftragsvergabe Erschließungsplanung

Die Gemeindevertretung hat am 11.09.2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Am Stocksberg/Winsener Straße“ beschlossen (18. GV vom 11.09.2017, TOP 12). Erfahrungen in der Vergangenheit haben gezeigt, dass es sinnvoll ist, die Erschließungsplanung parallel mit der Bauleitplanung unter Zusammenarbeit der beteiligten Planungsbüros durchzuführen.

Mit der Erstellung eines wasserwirtschaftlichen Gutachtens ist bereits die Ingenieurgesellschaft mbH Jürgens & Bein aus Wahlstedt beauftragt. Daher erscheint es sinnvoll das Ingenieurbüro auch mit der Objektplanung zu beauftragen.

Haushaltsmittel sind bei der Kostenstelle 5.4.1.10/3026.785200 eingestellt.

Der Ausschuss für Verkehr und Umweltschutz empfiehlt der Gemeindevertretung, die Erschließungsplanung (Objektplanung und örtliche Bauüberwachung) für den Bebauungsplan Nr. 33 an die Ingenieurgesellschaft mbH Jürgens & Bein aus Wahlstedt zu vergeben (8. Ausschuss für Verkehr und Umweltschutz vom 12.03.2019, TOP 8).

**Die Gemeindevertretung beschließt, die Erschließungsplanung (Objektplanung und örtliche Bauüberwachung) für den Bebauungsplan Nr. 33 „Am Stocksberg/Winsener Straße“ an die Ingenieurgesellschaft mbH Jürgens & Bein aus Wahlstedt zu vergeben.  
Beschlussfassung: Einstimmig**

**TOP 10:** Erweiterung der Kindertagesstätte  
hier: Auftragsvergabe Planungsleistungen

Wie bereits im Grundsatzbeschluss zum Neubau einer Kindertagesstätte beschlossen (5. GV vom 07.03.2019, TOP 9), soll auf dem Grundstück „Etzberg 63“ in Kisdorf eine Kindertagesstätte mit vier Gruppenräumen, einer Mensa, einem Unterstellraum für die Naturspielgruppe und den entsprechenden Nebenräumen entstehen. Von der Amtsverwaltung wurden die Kosten nach den aktuellen Kostenwerten aus dem BKI Index mit einem 20% Puffer auf € 1.747.046,40 für die reinen Baukosten geschätzt. Aufgrund dieser Kostenschätzung wurde das Architektenhonorar berechnet, das Grundhonorar nach HOAI beträgt demnach € 199.736,03 netto. Für die Architektenleistungen wurden in Absprache mit Bürgermeister fünf Büros um die Abgabe eines Angebotes gebeten, alle fünf Büros haben die Angebote fristgerecht eingereicht. Nach Auswertung der Angebote ist das Büro Karsten Wulf aus Oersdorf der günstigste Bieter, die Architektenleistungen betragen € 230.287,96 brutto incl. Nebenkosten aufgrund der vorliegenden Kostenschätzung. Haushaltsmittel für die Planungskosten stehen bei der Kostenstelle 03/3.6.5.10/3028.785100 Höhe von € 50.000,00 zur Verfügung. Daher sind zzt. nur die Beauftragung der Leistungsphasen 1 - 4 vorgesehen.

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Planungsleistungen an das Büro Karsten Wulf, Oersdorf, zu vergeben (11. BauPlanA vom 21.05.2019, TOP 5).

**Die Gemeindevertretung beschließt die Auftragsvergabe der Architektenleistungen für den Neubau einer Kindertagesstätte an den Architekten Karsten Wulf aus Oersdorf zu vergeben. Die Leistungen werden vorerst auf die Leistungsphasen 1 bis 4 begrenzt, eine Weiterbeauftragung erfolgt nach Bewilligung der Fördermittel und Bereitstellung der kompletten Haushaltsmittel für den Neubau im Haushaltsjahr 2020.  
Beschlussfassung: Einstimmig**

**TOP 11:** Einziehung einer gewidmeten Wegefläche

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 08.06.2016 wurde im Rahmen des Widmungsverfahrens gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) das Flurstück 14/5 der Flur 4 der Gemarkung Kisdorf als Straßenbegleitfläche gewidmet. Das Flurstück verläuft vor den Grundstücken „Winsener Straße 3, 3a, 5 und 7“. Die Fläche ist durch Anpflanzungen und Gebäude der Anlieger überbaut. Für den Straßenverkehr ist diese Fläche nicht von Bedeutung und könnte an die jeweiligen Anlieger veräußert werden. Zur möglichen Veräußerung ist das Flurstück allerdings in einem förmlichen Verfahren zu entwidmen (Einziehung). Der Ausschuss für Verkehr und Umweltschutz empfiehlt der Gemeindevertretung das Verfahren zur Einziehung durchzuführen (10. Ausschuss für Verkehr und Umweltschutz vom 14.05.2019, TOP 5).

**Die Gemeindevertretung beschließt, das Flurstück 14/5 der Flur 4 der Gemarkung Kisdorf gemäß § 8 Abs. 1 Satz 1 StrWG aufgrund seiner Bedeutungslosigkeit für den öffentlichen Straßenverkehr einzuziehen.**

**Beschlussfassung: Einstimmig**

**TOP 12:** Einwohnerfragestunde – 2. Teil

- Verbindlichkeit von Satzungen für alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Kisdorf; ja, Satzungen der Gemeinde sind für alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde verbindlich.
- Aufnahme eines Grundstückes des Tennisclub Kisdorf in den Bebauungsplan Nr. 33 „Am Stocksberg/Winsener Straße“; bisher keine Aufnahme in den Bebauungsplan vorgesehen, Gespräch zwischen Verein und Gemeinde erforderlich, von der Gemeinde gefordertes Bodengutachten liegt bisher nicht vor.

Gez.: Protokollführer

Bürgermeister

«Anrede»

«Vorname» «Nachname»

«Straße\_Hnr»

«Postleitzahl» «Wohnort»

## **Nr. 7 - GEMEINDEVERTRETUNG KISDORF am 22.08.2019**

«Anrede2» «Nachname»,

nachstehendes Protokoll erhalten Sie für Ihre Akten:

Beginn: 20.00 Uhr; Ende: 20.32 Uhr, Kisdorf, Margarethenhoff

Mitgliederzahl: 17

### Anwesend stimmberechtigt:

Bürgermeister Stolze, Wolfgang

GV Ahrens-Busack, Silke

GV Billep-Türke, Stephan

GV Dammann, Wiebke

GV Kracht, Michael

GV Meyer, Hermann

GV Schöppach, Klaus

GV Vogel, Gretel

GV Wulf, Bernhard

GV Schmuck-Barkmann, Dirk

GV Biemann, Axel

GV Huffmeyer, Hannelore

GV Clasen, André

GV Dr. Seeger, Jörg

### Nicht stimmberechtigt:

Herr Löchelt, Amt Kisdorf – zugleich als Protokollführer

### Nicht anwesend:

GV Hroch, Nicole

GV Möller, Doris

GV Cieklinski, Reinhard

Die Tagesordnung wird nach § 3 Abs. 5 GeschO wie folgt erweitert:

Antrag der FDP Fraktion „Situation nach Berufungsurteil des Oberverwaltungsgericht Schleswig vom 15.08.2019 gegen die Gemeinde Oersdorf, Betreff: Wiederkehrende Beiträge für den Straßenausbau“.

### **Beschlussfassung:**

**3 Stimmen dafür (FDP-Fraktion)**

**11 Stimmen dagegen (WKB-Fraktion, CDU-Fraktion)**

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Kisdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 08.08.2019 auf Donnerstag, den 22.08.2019, unter Zustellung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden öffentlich bekannt gemacht.

#### Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Ausfertigung der Niederschrift Nr. 6 vom 27.05.2019
03. Mitteilungen des Bürgermeisters
04. Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
05. Einwohnerfragestunde – 1. Teil
06. 10. Änderung des Flächennutzungsplanes  
hier: Abschließende Abwägung und abschließender Beschluss
07. 11. Änderung des Flächennutzungsplanes  
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
08. Bebauungsplan Nr. 34 „Gartenbetrieb westlich der Henstedter Straße“  
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
09. 2. Änderung Bebauungsplan Nr. 19 „Ortszentrum West“  
hier: Einstellung der Planung
10. Widmung und Vergabe eines Namens für eine neue Straße
11. Vergabe von Straßennamen für vorhandene Wirtschaftswege
12. Einziehung von Straßenflächen
13. Einwohnerfragestunde – 2. Teil

### **Sitzungsniederschrift**

#### **TOP 1:** Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

#### **TOP 2:** Ausfertigung der Niederschrift Nr. 6 vom 27.05.2019

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 6 vom 27.05.2019 wurden Einwendungen nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt. Sie wird nach § 41 Abs. 1 GO ausgefertigt.

#### **TOP 3:** Mitteilungen des Bürgermeisters

- Vermessung der Straßenverläufe „An de Loh“, „Etzberg“, „Winsener Straße“ und „Köhlertwiete“.
- Vandalismus im Gemeindegebiet; Beschädigung von Straßenlaternen, Bänken und Spielgeräten; Bitte an die Einwohnerinnen und Einwohner um Meldung entsprechender Vorfälle.
- Zunahme von illegalen Müllablagerungen im Gemeindegebiet.

#### **TOP 4:** Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

GV Huffmeyer, Hannelore:

- Bearbeitungsstand der Jahresabschlüsse?  
Beauftragter Dienstleister arbeitet an der Zusammenfassung für den Jahresabschluss 2014.

GV Dr. Seeger, Jörg

- Anzahl der unbearbeiteten Widersprüche gegen Bescheide zur Heranziehung von Straßenbaubeiträgen?  
Ca. 260 Widersprüche liegen vor.
- Wie gedenkt die Gemeinde die Widersprüche nach dem Oberverwaltungsgerichtsurteil vom 15.08.2019 zu bearbeiten? Zurückweisung oder Anerkennung?

Weiteres Vorgehen wird nach Vorlage und Auswertung der schriftlichen Urteilsbegründung entschieden.

- Will die Gemeinde eine Klageflut vor dem Verwaltungsgericht bei jetzt vorliegender Entscheidung durch das Oberverwaltungsgericht riskieren?

Weiteres Vorgehen wird nach Vorlage und Auswertung der schriftlichen Urteilsbegründung entschieden.

- Gesamtsumme der anteiligen Beitragszahlungen der Grundstückseigentümer für beide Bauabschnitte „Etzberg“, für die aufgrund des Urteils ein Ausfallrisiko besteht?

Verweis auf den Beschluss der Gemeindevertretung vom 17.07.2018., TOP 7.

- Wann gedenkt der Bürgermeister auf die am 09.01.2019 übergebene Petition zur Aufhebung der Straßenbaubeitragssatzung zu antworten?

Beschlussempfehlung wird in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Finanzen- und Bilanzprüfung erarbeitet.

GV Biemann, Axel:

- Zeitplan für die Einführung des digitalen Sitzungsdienstes; Projektleitung muss neu besetzt werden.

GV Billep-Türke, Stephan:

- Vorlage des Jahresabschlusses 2014 auch für die Gemeinde Kisdorf; Ja.

### **TOP 5:** Einwohnerfragestunde – 1. Teil

Keine Fragen.

### **TOP 6:** 10. Änderung des Flächennutzungsplanes

hier: Abschließende Abwägung und abschließender Beschluss

Die von der Gemeindevertretung beschlossene öffentliche Auslegung des Planentwurfes, der dazu gehörenden Begründung sowie der vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (5. GV vom 07.03.2019, TOP 8) erfolgte in der Zeit vom 23.04.2019 bis zum 24.05.2019, die Behörden wurden parallel hierzu mit Schreiben vom 24.04.2019 über die Auslegung informiert und an der Planung beteiligt. Die im Rahmen dieser Beteiligungsverfahren eingegangenen Anregungen, Bedenken und Hinweise müssen durch die Gemeindevertretung geprüft und abgewogen werden. Das Abwägungsergebnis ist jeweils mitzuteilen.

Der Bau- und Planungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 18.06.2019 mit allen nach dem Entwurfs- und Auslegungsbeschluss vorgebrachten Anregungen, Bedenken und Hinweisen befasst, diese geprüft und die Abwägung für die Gemeindevertretung vorbereitet. Die Abwägungsergebnisse sind in der Anlage zusammengestellt. Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes hat damit die sogenannte Planreife erlangt.

Der Bau- und Planungsausschuss hat der Gemeindevertretung den abschließenden Beschluss über die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes empfohlen (12. BauPlanA vom 18.06.2019, TOP 6). Im Anschluss an diesen Beschluss ist der Plan zusammen mit allen wesentlichen Unterlagen zum Aufstellungsverfahren dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration zur Genehmigung vorzulegen.

- 1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der parallelen Behördenbeteiligung zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes vorgebrachten Anregungen, Bedenken und Hinweise wurden von der Gemeindevertretung mit dem als Anlage beigefügten Ergebnis geprüft. Das Ergebnis wird den Einsendern schriftlich mitgeteilt.**
- 2. Die Gemeindevertretung beschließt die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet „Östlich Götzberger Weg, Höhe Mühlenredder“ in der vorliegenden Fassung.**
- 3. Die Begründung wird ebenfalls in der vorliegenden Fassung gebilligt.**
- 4. Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes ist zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft erlangt werden kann. Zusätzlich ist in der anzugeben, dass der wirksame Flächennutzungsplan und die zusammenfassende Erklärung unter der Adresse [www.amt-kisdorf.de](http://www.amt-kisdorf.de) eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.**

**Abstimmungsergebnis:**  
**Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen: 17**  
**davon anwesend: 14;**  
**Beschlussfassung: Einstimmig**

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**TOP 7:** 11. Änderung des Flächennutzungsplanes  
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 17.01.2019 die Aufstellung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen (4. GV vom 17.01.2019, TOP 9). Mit der Planung wurde seitens des Antragstellers das Büro für Bauleitplanung, Ass. jur. Uwe Czierlinski aus Bornhöved beauftragt.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) wurde am 16.04.2019 in Form einer Bürgerinformationsveranstaltung durchgeführt. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen nach § 47 f der Gemeindeordnung ist nicht erforderlich. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 07.03.2019 frühzeitig an der Planung beteiligt und aufgefordert, sich zur Umweltprüfung zu äußern (§ 2 Abs. 2, § 4 Abs. 1 BauGB). Die im Zuge dieser im Beteiligungsverfahren vorgebrachten Anregungen, Bedenken und Hinweise müssen von der Gemeinde geprüft und in den Abwägungsprozess eingestellt werden.

Nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) ist für die Ermittlung und Bewertung der Belange des Umweltschutzes eine Umweltprüfung und die Erstellung eines Umweltberichtes (= Bestandteil der Begründung) durchzuführen. Die Gemeinde legt dabei fest, in welchem Umfang und Detaillierungsgrad die Ermittlung der Belange für die Abwägung erforderlich ist. Die Umweltprüfung bezieht sich auf das, was nach gegenwärtigem Wissensstand und allgemein anerkannten Prüfungsmethoden sowie nach Inhalt und Detaillierungsgrad des Flächennutzungsplanes angemessener Weise verlangt werden kann. Auf der Basis der eingegangenen, umweltbezogenen Stellungnahmen hat der Bau- und Planungsausschuss mit seinen Beschlüssen der Gemeindevertretung indirekt empfohlen, die Umweltprüfung in Umfang und Detaillierungsgrad nach Maßgabe der einzelnen Abwägungsergebnisse zu den frühzeitigen Beteiligungsverfahren durchzuführen (12. BauPlanA vom 18.06.2019, TOP 4).

Der Bau- und Planungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 18.06.2019 mit den bislang zur Planung vorgebrachten Anregungen, Bedenken bzw. Hinweisen befasst und die Abwägung für die Gemeindevertretung vorbereitet (12. BauPlanA vom 18.06.2019, TOP 4).

Die sich danach ergebenden Abwägungsergebnisse sind in den zur Sitzung vorliegenden Planunterlagen bereits eingearbeitet. Die Anregungen, Bedenken und Hinweise zu diesem Bauleitplanverfahren sind anhand der anliegenden Abwägung zu prüfen.

Nachdem nunmehr die vollständig ausgearbeiteten Planunterlagen (Planzeichnung und Begründung inkl. Umweltbericht) im Entwurf vorliegen, hat der Bau- und Planungsausschuss der Gemeindevertretung empfohlen, den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zu fassen (12. BauPlanA vom 18.06.2019, TOP 4). Dies beinhaltet zugleich die Zusammenlegung der weiteren Beteiligungsschritte.

- 1. Die Umweltprüfung ist in Umfang und Detaillierungsgrad nach Maßgabe der einzelnen Abwägungsergebnisse zu den frühzeitigen Beteiligungsverfahren durchgeführt worden. Dies wird hiermit gebilligt.**
- 2. Die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der frühzeitigen Behördenbeteiligung vorgebrachten Anregungen, Bedenken und Hinweise hat die Gemeindevertretung mit dem als Anlage beigefügten Ergebnis geprüft.**
- 3. Die Gemeindevertretung beschließt nach § 4a Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) die Zusammenlegung der Verfahrensschritte „Auslegung“ und „Behördenbeteiligung“.**
- 4. Die Entwürfe der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung, einschließlich des Umweltberichtes, werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.**
- 5. Die Entwürfe der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB zusammen mit allen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die Auslegung zu unterrichten und dazu Stellungnahmen parallel hierzu nach § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen. Zusätzlich ist der Inhalt der Be-**

**kanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.**

**Abstimmungsergebnis:**

**Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen: 17**

**davon anwesend: 14**

**Beschlussfassung: Einstimmig**

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**TOP 8:** Bebauungsplan Nr. 34 „Gartenbetrieb westlich der Henstedter Straße“  
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 17.01.2019 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 34 „Gartenbaubetrieb westlich der Henstedter Straße“ beschlossen (4. GV vom 17.01.2019, TOP 10). Mit der Planung wurde seitens des Antragstellers das Büro für Bauleitplanung, Ass. jur. Uwe Czierlinski aus Bornhöved beauftragt.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) wurde am 16.04.2019 in Form einer Bürgerinformationsveranstaltung durchgeführt. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen nach § 47 f der Gemeindeordnung ist nicht erforderlich. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 07.03.2019 frühzeitig an der Planung beteiligt und aufgefordert, sich zur Umweltprüfung zu äußern (§ 2 Abs. 2, § 4 Abs. 1 BauGB). Die im Zuge dieser im Beteiligungsverfahren vorgebrachten Anregungen, Bedenken und Hinweise müssen von der Gemeinde geprüft und in den Abwägungsprozess eingestellt werden.

Nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) ist für die Ermittlung und Bewertung der Belange des Umweltschutzes eine Umweltprüfung und die Erstellung eines Umweltberichtes (= Bestandteil der Begründung) durchzuführen. Die Gemeinde legt dabei fest, in welchem Umfang und Detaillierungsgrad die Ermittlung der Belange für die Abwägung erforderlich ist. Die Umweltprüfung bezieht sich auf das, was nach gegenwärtigem Wissensstand und allgemein anerkannten Prüfungsmethoden sowie nach Inhalt und Detaillierungsgrad des Flächennutzungsplanes angemessener Weise verlangt werden kann. Auf der Basis der eingegangenen, umweltbezogenen Stellungnahmen hat der Bau- und Planungsausschuss mit seinen Beschlüssen der Gemeindevertretung indirekt empfohlen, die Umweltprüfung in Umfang und Detaillierungsgrad nach Maßgabe der einzelnen Abwägungsergebnisse zu den frühzeitigen Beteiligungsverfahren durchzuführen (12. BauPlanA vom 18.06.2019, TOP 5).

Der Bau- und Planungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 18.06.2019 mit den bislang zur Planung vorgebrachten Anregungen, Bedenken bzw. Hinweisen befasst und die Abwägung für die Gemeindevertretung vorbereitet (12. BauPlanA vom 18.06.2019, TOP 5).

Die sich danach ergebenden Abwägungsergebnisse sind in den zur Sitzung vorliegenden Planunterlagen bereits eingearbeitet. Die Anregungen, Bedenken und Hinweise zu diesem Bauleitplanverfahren sind anhand der anliegenden Abwägung zu prüfen.

Nachdem nunmehr die vollständig ausgearbeiteten Planunterlagen (Planzeichnung Teil A, Text Teil B und Begründung inkl. Umweltbericht) im Entwurf vorliegen, hat der Bau- und Planungsausschuss der Gemeindevertretung empfohlen, den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zu fassen (12. BauPlanA vom 18.06.2019, TOP 5). Dies beinhaltet zugleich die Zusammenlegung der weiteren Beteiligungsschritte.

**Die Umweltprüfung ist in Umfang und Detaillierungsgrad nach Maßgabe der einzelnen Abwägungsergebnisse zu den frühzeitigen Beteiligungsverfahren durchgeführt worden. Dies wird hiermit gebilligt.**

- 1. Die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der frühzeitigen Behördenbeteiligung vorgebrachten Anregungen, Bedenken und Hinweise hat die Gemeindevertretung mit dem als Anlage beigefügten Ergebnis geprüft.**
- 2. Die Gemeindevertretung beschließt nach § 4a Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) die Zusammenlegung der Verfahrensschritte „Auslegung“ und „Behördenbeteiligung“.**
- 3. Die Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 34 (Planzeichnung Teil A, Text Teil B) und der Begründung, einschließlich des Umweltberichtes, werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.**

- 4. Die Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 34 (Planzeichnung Teil A, Text Teil B) und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB zusammen mit allen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die Auslegung zu unterrichten und dazu Stellungnahmen parallel hierzu nach § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen. Zusätzlich ist der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.**

**Abstimmungsergebnis:**

**Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen: 17**

**davon anwesend: 14**

**Beschlussfassung: Einstimmig**

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**TOP 9: 2. Änderung Bebauungsplan Nr. 19 „Ortszentrum West“  
hier: Einstellung der Planung**

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 11.09.2017 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 19 „Ortszentrum West“ beschlossen, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Nutzung von sonstigen Wohngebäuden auf den Grundstücken 18 und 19 im Ursprungsplan zu schaffen (18. GV vom 11.09.2017, TOP 10).

Mit dieser Planung sollten die o.g. Grundstücke einer Wohnbebauung zugeführt werden. Im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung wurden Bedenken hinsichtlich des Immissionsschutzes geäußert. Die Gemeinde Kisdorf hatte in der Folge eine Immissionsschutz-Stellungnahme von der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein angefordert. Im Ergebnis wurde festgehalten, dass die erforderlichen gesunden Wohn- und Arbeitsverhältnisse nicht vorliegen. Solange der benachbarte landwirtschaftliche Betrieb weiter aufrechterhalten wird, kann auf den besagten Grundstücken keine Wohnbebauung realisiert werden.

Nach der Einschätzung des Bau- und Planungsausschusses bestehen für die Gemeinde Kisdorf keine realistischen Aussichten auf eine Verwirklichung der Änderung dieses Bebauungsplans (59. BauPlanA vom 15.05.2018, TOP 07). Das für die Planung nach § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch notwendige Planungserfordernis ist damit entfallen.

Der Aufstellungsbeschluss sollte daher aufgehoben werden. Die erbrachten Leistungen zur Aufstellung des Bebauungsplans des beauftragten Planers sind entsprechend abzurechnen.

- 1. Der Aufstellungsbeschluss der Gemeindevertretung zur Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 19 „Ortszentrum West“ vom 11.09.2017 wird aufgehoben.**
- 2. Dieser Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch).**
- 3. Die angefallenen Planungskosten sind mit dem beauftragten Planungsbüro abzurechnen.**

**Abstimmungsergebnis:**

**Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen: 17**

**davon anwesend: 14;**

**Beschlussfassung: Einstimmig**

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**TOP 10: Widmung und Vergabe eines Namens für eine neue Straße**

Die Straße im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 31 „Spunkissen III“ hat noch keinen Namen und ist noch nicht für den Verkehr gewidmet.

Der Ausschuss für Verkehr und Umwelt hat sich in seiner Sitzung am 08.03.2016 (2. VerkUmA vom 08.03.2016 TOP 10) mit der Angelegenheit befasst und schlägt vor, der Planstraße den Namen „Krögerskoppel“ zu geben.

Bei der Straße handelt es sich um eine Gemeindestraße und zwar um eine Ortsstraße im Sinne des § 3 Abs. 1 Ziffer 3 a des Straßen- und Wegegesetzes. Zu widmen für den öffentlichen Verkehrsraum sind die nach der Schlussabnahme der Baumaßnahme am 11.06.2019 und nach der Vermessung entstandenen Flurstücke im Bereich der in der Planzeichnung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Spunkkissen III“ eingezeichneten Verkehrsflächen.

**Die Gemeindevertretung beschließt, der Planstraße im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 31 „Spunkkissen III“ den Namen „Krögerskoppel“ zu geben. Die Straße wird als Gemeindestraße und zwar als Ortsstraße im Sinne des § 3 Abs. 1 Ziffer 3 a des Straßen- und Wegegesetzes eingestuft. Das Widmungsverfahren nach § 6 des Straßen- und Wegegesetzes ist durchzuführen.**

**Beschlussfassung: Einstimmig**

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO war Gemeindevertreter Schöppach, Klaus von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **TOP 11:** Vergabe von Straßennamen für vorhandene Wirtschaftswege

Nach § 47 Absatz 1 Straßen- und Wegegesetzes Landes Schleswig-Holstein i. V. m. § 1 der Satzung der Gemeinde über das Anbringen von Straßennamen-/Hausnummernschildern ist die Gemeindevertretung für die Benennung von Straßen und Wegen zuständig.

Bei der Überprüfung des Straßenverzeichnisses ist festgestellt worden, dass einzelne Wege, die für den öffentlichen Straßenverkehr gewidmet sind, bisher nicht benannt worden sind.

Der Ausschuss für Verkehr und Umweltschutz hat sich in seiner Sitzung am 09.07.2019 mit der Angelegenheit befasst und schlägt der Gemeindevertretung vor, die in der beigefügten Liste aufgeführten Straßennamen zu vergeben (12. Ausschuss für Verkehr und Umweltschutz vom 09.07.2019, TOP 6).

**Die Gemeindevertretung beschließt die Vergabe von Straßennamen entsprechend der als Anlage beigefügten Liste.**

**Beschlussfassung: Einstimmig**

### **TOP 12:** Einziehung von Straßenflächen

Die Gemeindevertretung hat durch Beschluss vom 08.06.2016 unter anderem die Flurstücke 113/4 und 113/5 der Flur 22 der Gemarkung Kisdorf als Teile der „Köhlertwiete“ und das Flurstück 88 der Flur 4 der Gemarkung Kisdorf als Straßenbegleitfläche für den öffentlichen Straßenverkehr gewidmet.

Die genannten Flurstücke werden tatsächlich von den Anliegern genutzt und haben daher keine Bedeutung als öffentliche Straßenverkehrsfläche. Der Ausschuss für Verkehr und Umweltschutz empfiehlt der Gemeindevertretung daher die Entwidmung (Einziehung) der Grundstücksflächen (12. Ausschuss für Verkehr und Umweltschutz vom 09.07.2019, TOP 5).

**Die Gemeindevertretung beschließt die Flurstücke 113/4 und 113/5 der Flur 22 und das Flurstück 88 der Flur 4, jeweils der Gemarkung Kisdorf, aufgrund ihrer Bedeutungslosigkeit für den öffentlichen Straßenverkehr einzuziehen.**

**Beschlussfassung: Einstimmig**

### **TOP 13:** Einwohnerfragestunde – 2. Teil

Keine Fragen.

**Nr. 8 - GEMEINDEVERTRETUNG KISDORF am 17.10.2019**

Beginn: 20.02 Uhr; Ende: 21.32 Uhr, Kisdorf, Margarethenhoff

Mitgliederzahl: 17

Anwesend stimmberechtigt:

Bürgermeister Stolze, Wolfgang  
GV Billep-Türke, Stephan  
GV Dammann, Wiebke  
GV Kracht, Michael  
GV Meyer, Hermann  
GV Schöppach, Klaus  
GV Vogel, Gretel  
GV Wulf, Bernhard  
GV Schmuck-Barkmann, Dirk  
GV Biemann, Axel  
GV Huffmeyer, Hannelore  
GV Dr. Seeger, Jörg  
GV Möller, Doris  
GV Cieklinski, Reinhard

Nicht stimmberechtigt:

Herr Löchel, Amt Kisdorf – zugleich als Protokollführer

Nicht anwesend:

GV Ahrens-Busack, Silke  
GV Hroch, Nicole  
GV Clasen, André

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

TOP 13 „Grundstücksangelegenheiten“ und TOP 14 „Nutzungsverträge“ werden in nichtöffentlicher Sitzung beraten.

**Beschlussfassung:**

**13 Stimmen dafür (WKB-Fraktion, CDU-Fraktion, 2 FDP-Fraktion)**

**1 Enthaltung (FDP-Fraktion)**

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Kisdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 02.10.2019 auf Donnerstag, den 17.10.2019, unter Zustellung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden öffentlich bekannt gemacht.

#### Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Ausfertigung der Niederschrift Nr. 7 vom 22.08.2019
03. Mitteilungen des Bürgermeisters
04. Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
05. Einwohnerfragestunde – 1. Teil
06. Wahl eines weiteren Mitgliedes in die Schulverbandsversammlung
07. Petition zur Abschaffung von wiederkehrenden Straßenbaubeiträgen
08. Nachtragshaushalt 2019
09. 12. Änderung des Flächennutzungsplanes  
hier: Aufstellungsbeschluss
10. Sportförderrichtlinie der Gemeinde
11. Teilnahme an der Stromausschreibung
12. Einwohnerfragestunde – 2. Teil
13. Bebauungsplan Nr. 34 „Gartenbaubetrieb westlich der „Henstedter Straße“ – **nichtöffentlich**  
hier: Durchführungsvertrag
14. Nutzungsverträge – **nichtöffentlich**  
14.1 mit dem SSC Phoenix Kisdorf e. V.  
14.2 Mit dem BSV Kisdorf e. V.

## **Sitzungsniederschrift**

### **Öffentlicher Teil**

#### **TOP 1:** Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Nach der Eröffnung der Sitzung erheben sich die Anwesenden zu einer Schweigeminute in Gedenken an den langjährigen Gemeindevertreter Christian Beug.

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit und die ordnungsgemäße Ladung fest.

#### **TOP 2:** Ausfertigung der Niederschrift Nr. 7 vom 22.08.2019

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 7 vom 22.08.2019 wurden Einwendungen nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt. Sie wird nach § 41 Abs. 1 GO ausgefertigt.

#### **TOP 3:** Mitteilungen des Bürgermeisters

- Termine:  
22.10.2019, 11.00 Uhr Abnahme der Baumaßnahme „Etzberg“;  
24.10.2019, 15.00 Uhr Eröffnung Spielplatz „Krögersche Koppel“;  
28.10.2019, 20.00 Uhr Einwohnerversammlung.
- Sitzung des Arbeitskreises Verkehr mit der Gemeinde Henstedt-Ulzburg entfällt und wird neu terminiert.
- Am 31.12.2019 schließt die Postfiliale im Edeka Markt, Post sucht nach neuem Standort in Kisdorf.
- Das Denkmalamt hat das Gebäude „Margarethenhoff“ unter Denkmalschutz gestellt.
- Auch der „Bismarckplatz“ und die Kaisereiche mit Grünfläche „An de Loh“ stehen unter Denkmalschutz.

#### **TOP 4:** Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

GV Dr. Seeger, Jörg:

- Zeitpunkt des Zustellens der Straßenbaubeitragsbescheide 2019?  
Zurzeit noch nicht aktuell geplant.

GV Huffmeyer, Hannelore:

- Stand der Einführung des digitalen Sitzungsdienstes?  
Noch keine weiteren Fortschritte.
- Welche Gebäude auf dem Grundstück „Margarethenhoff“ sind denkmalgeschützt?  
Nur das Hauptgebäude.

#### **TOP 5:** Einwohnerfragestunde – 1. Teil

- Verschicken der Straßenbaubeitragsbescheide noch in 2019 oder erst 2020?  
Noch kein abschließender Zeitplan erarbeitet.
- Gesetzliche Verpflichtung der Post auf Betreiben einer Poststelle in Gemeinden über 3000 Einwohnern.

#### **TOP 6:** Wahl eines weiteren Mitgliedes in die Schulverbandsversammlung

Mit Schreiben vom 27.09.2019 hat Frau Gretel Vogel ihr Mandat als Mitglied in der Verbandsversammlung des Schulverbandes im Amt Kisdorf niedergelegt. Die Niederlegung des Mandats erfordert die Neuwahl.

**Die Gemeindevertretung wählt Frau Henriette Hilbert, Ton Hogenbargen 29, als weiteres Mitglied in die Verbandsversammlung des Schulverbandes im Amt Kisdorf.**

**Beschlussfassung:  
Einstimmig.**

#### **TOP 7:** Petition zur Abschaffung von wiederkehrenden Straßenbaubeiträgen

Am 09.01.2019 hat Herr Udo Wiese dem Bürgermeister eine Petition zur Abschaffung der wiederkehrenden Straßenbaubeiträgen in der Gemeinde Kisdorf überreicht. Die Petition ist von 170 weiteren Personen über eine Online-Plattform und über ausgelegte Unterschriftenlisten mitgezeichnet.

Gemäß § 16 e Gemeindeordnung (GO) haben Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde das Recht sich mit Anregungen und Beschwerden an die Gemeinvertretung zu wenden. Die Petition ist als Anregung im Sinne von § 16 e GO zu werten. Die Antragstellerinnen und Antragsteller sind über die Stellungnahme der Gemeindevertretung zu unterrichten. Zur Vorbereitung der Stellungnahme hat sich der Ausschuss für Finanzen und Bilanzprüfung der Angelegenheit befasst (6. Ausschuss für Finanzen und Bilanzprüfung vom 09.09.2019, TOP 4). Der Ausschuss schlägt der Gemeindevertretung vor, weiterhin an der Anwendung der Straßenbaubeitragsatzung/wiederkehrende Beiträge festzuhalten.

**Die Petition „wiederkehrende Straßenbaubeiträge“ wurde im Januar 2019 vom Bürgermeister, Vorsitzender der Gemeindevertretung, in Empfang genommen. Zur Information bzw. ggf. weiteren Bearbeitung wurde diese in die Fraktionen gegeben. In den Fraktionen führte die Petition zurzeit nicht zu einer Meinungsänderung zu der beschlossenen Satzung zu den wiederkehrenden Straßenbaubeiträgen. Damit findet die beschlossene Satzung weiterhin Anwendung.**

**Beschlussfassung:  
13 Stimmen dafür (WKB-Fraktion, CDU-Fraktion, 2 FDP-Fraktion)  
1 Stimme dagegen (FDP-Fraktion)**

#### **TOP 8:** Nachtragshaushalt 2019

Der Ausschuss für Finanzen und Bilanzprüfung hat über den Nachtragshaushalt 2019 beraten und schlägt der Gemeindevertretung vor, die Nachtragshaushaltssatzung in der vorgelegten Fassung zu beschließen (6. Ausschuss für Finanzen und Bilanzprüfung vom 09.09.2019, TOP 5). Einzelheiten können dem Vorbericht und dem Nachtragshaushaltplan entnommen werden.

**Die Gemeindevertretung beschließt die Nachtragshaushaltssatzung 2019. Es werden neu festgesetzt:**

- 1. Im Ergebnisplan der Gesamtbetrag der Erträge auf 5.550.600,00 EUR, der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 5.370.000,00 EUR, der Jahresüberschuss auf 180.600,00 EUR.**
- 2. Im Finanzplan der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 5.429.200,00 EUR und der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 5.077.000,00 EUR.**
- 3. Im Finanzplan der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit auf 442.800,00 EUR und der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit auf 1.187.200,00 EUR.**

**Beschlussfassung:  
Einstimmig.**

**TOP 9: 12. Änderung des Flächennutzungsplanes  
hier: Aufstellungsbeschluss**

Mit Schreiben vom 26.06.2019 hat ein Investor (= Vorhabenträger) bei der Gemeinde Kisdorf die erforderlichen bauleitplanerischen Schritte (Änderung des Flächennutzungsplanes und parallele Aufstellung eines Bebauungsplanes) beantragt, um westlich der „Henstedter Straße“ und nördlich der Straße „Rugenvier“ (Flurstücke 24/1, 25/1, Flur 24) ein Mischgebiet mit Wohnbebauung und Gewerbeflächen zu erschließen.

Der Flächennutzungsplan stellt bis zur Höhe der Raiffeisenstraße bereits eine gemischte Baufläche dar. Südlich der gemischten Baufläche stellen die Flurstücke 24/1 (teilweise) und 25/1, Flur 24, Flächen für die Landwirtschaft dar. Damit die Flächen einer Wohnbebauung zugeführt und zugleich Gewerbeflächen ausgewiesen werden können, muss der Flächennutzungsplan geändert und ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Hierzu wurde in der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 16.07.2019 eine Präsentation des Investors vorgestellt. Anhand dieser Präsentation wurde eine städtebauliche Konzeption vorgestellt und der Gemeinde Kisdorf eine Diskussionsgrundlage für die Bauleitplanung mitgegeben. Eine abschließende Entscheidung für die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens wurde in dieser Sitzung nicht getroffen. Im Ergebnis wurde der Antrag auf Bauleitplanung zurück in die Fraktionen verwiesen (13. BauPlanA v. 16.07.2019, TOP 04).

In der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 20.08.2019 wurde der Antrag auf Bauleitplanung erneut behandelt und im Ergebnis seiner Beratungen der Gemeindevertretung empfohlen, den Aufstellungsbeschluss für die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes zu fassen (14. BauPlanA vom 20.08.2019, TOP 05). Die verbindliche Bauleitplanung in Form eines Bebauungsplans folgt, sobald ein städtebauliches Konzept zwischen der Gemeinde und dem Investor abgestimmt wurde.

- 1. Für die in der Anlage dargestellte Fläche westlich der „Henstedter Straße“ und nördlich der Straße „Rugenvier“ (Flurstücke 24/1, 25/1, Flur 24) wird die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgestellt. Ziel der Planung ist die Darstellung einer gemischten Baufläche.**
- 2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).**
- 3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes sowie mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange wird das Büro für Bauleitplanung Ass. jur. Uwe Czierlinski aus Bornhöved beauftragt.**
- 4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.**
- 5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer Bürgerinformationsveranstaltung parallel zur frühzeitigen Behördenbeteiligung durchgeführt werden.**

**Beschlussfassung:  
10 Stimmen dafür (WKB-Fraktion, FDP-Fraktion)  
4 Stimmen dagegen (CDU-Fraktion)**

### **TOP 10: Sportförderrichtlinie der Gemeinde**

Auf Antrag von Gemeindevertreterin Huffmeyer wird Ziffer 4.3 der Richtlinie wie folgt neu gefasst: „Für die Jugendförderung stellt die Gemeinde Kisdorf, für alle Sportvereine zusammen, einen jährlichen Gesamtbetrag in Höhe von 5.000,00 € bereit.“

Um die derzeit unterschiedliche Förderung der Sportvereine in der Gemeinde Kisdorf gerechter und transparenter zu gestalten hat sich ein Arbeitskreis mit dieser Thematik beschäftigt. Als Grundlage für zukünftige Förderung wurden Sportförderrichtlinien erarbeitet.

Die Bezuschussung der ortansässigen Sportvereine soll zukünftig auf der Grundlage dieser Richtlinien erfolgen. Der zukünftige Förderbetrag für den jeweiligen Sportverein soll sich zukünftig aus mehreren Förderteilen zusammensetzen: Anzahl der Vereinsmitglieder, Anzahl der minderjährigen Vereinsmitglieder, feste Zuschüsse für die Unterhaltung von Sportanlagen, gedeckelte Entgelte für die Nutzung der Mehrzweckhalle.

Darüber hinaus regeln die Richtlinien die Bezuschussung für die Sanierung und Unterhaltung vorhandener Sportflächen, für die Schaffung neuer Sportflächen und für die Beschaffung von Sportgeräten.

Der Ausschuss für Jugend, Soziales, Kultur und Sport hat über die Richtlinien beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung, die Sportförderrichtlinien zu beschließen (10. AJuSoKuSport vom 19.08.2019 TOP 6).

Auf Antrag von Gemeindevertreterin Huffmeyer wird Ziffer 4.3 der Richtlinie wie folgt neu gefasst: „Für die Jugendförderung stellt die Gemeinde Kisdorf, für alle Sportvereine zusammen, einen jährlichen Gesamtbetrag in Höhe von 5.000,00 € bereit.“

**Die Gemeindevertretung Kisdorf beschließt die beigefügten Sportförderrichtlinien.**

**Beschlussfassung:  
Einstimmig.**

### **TOP 11: Teilnahme an der Stromausschreibung**

Die Stromlieferverträge mit der Stadtwerke Ahrensburg GmbH laufen zum 31.12.2020 aus, so dass eine Neuausschreibung erforderlich ist.

Wie in den letzten Jahren soll die Stromausschreibung durch einen Dienstleister erfolgen. Hierzu wurden Angebote verschiedener Dienstleister eingeholt und verglichen. Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR (GMSH) abgegeben.

Die Vergabe der 3 Vertragsjahre wird in zwei Schritten erfolgen. Die Vertragslaufzeit 01.01.2022 - 31.12.2023 wird durch eine Bündelausschreibung vergeben.

Für das Jahr 2021 wird der Strombedarf gesondert ausgeschrieben.

Bei beiden Ausschreibungen wird die Bearbeitung aller technischen, wirtschaftlichen sowie rechtlichen Fragen der Bieter im Vergabeverfahren durch die GMSH übernommen. Ebenfalls beinhaltet eine Teilnahme die fachliche und energierechtliche Betreuung während der gesamten Vertragslaufzeit (ggfs. durch einen Fachanwalt mit dem Schwerpunkt Energie- und Vergaberecht).

Die Gesamtauftragssumme der ausgeschrieben Stromlieferverträge aller Objekte der Gemeinde Kisdorf bei einer Laufzeit von 3 Jahren beträgt ca. 269.500,00 €.

**Die Gemeindevertretung beschließt die Teilnahme an der EU-weiten Stromausschreibung für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2023.**

**Beschlussfassung:  
Einstimmig.**

### **TOP 12: Einwohnerfragestunde – 2. Teil**

- Nutzungseinschränkung durch den Denkmalschutz?

Mögliche Einschränkungen werden noch ermittelt.

- Wird die zweite Rate der Straßenbaubeiträge noch abgerufen?

Ja.

- Anregung zur Regelung von Regelzeiten in der Gemeindevertretung.

- Verurteilung der „Selbstjustiz“ gegen ein parkendes Fahrzeug an der „Dorfstraße“.

Vor Eintritt in die Beratung zu TOP 13 wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Ende des öffentlichen Teils / nichtöffentlicher Teil wird nur an die Berechtigten übersandt.

**Nichtöffentlicher Teil:**

**TOP 13:** Bebauungsplan Nr. 34 „Gartenbaubetrieb westlich der „Henstedter Straße“  
hier: Durchführungsvertrag

**TOP 14:** Nutzungsverträge  
14.1 mit dem SSC Phoenix Kisdorf e.V.  
14.2 Mit dem BSV Kisdorf e. V.

Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt, der Bürgermeister gibt die gefassten Beschlüsse bekannt.

Protokollführer

Bürgermeister

**Nr. 9 - GEMEINDEVERTRETUNG KISDORF am 16.12.2019**

Beginn: 20.00 Uhr; Ende: 20.46 Uhr, Kisdorf, Margarethenhoff

Mitgliederzahl: 17

Anwesend stimmberechtigt:

Bürgermeister Stolze, Wolfgang  
GV Billep-Türke, Stephan  
GV Dammann, Wiebke  
GV Kracht, Michael  
GV Meyer, Hermann  
GV Schöppach, Klaus  
GV Vogel, Gretel  
GV Wulf, Bernhard  
GV Schmuck-Barkmann, Dirk  
GV Biemann, Axel  
GV Huffmeyer, Hannelore  
GV Dr. Seeger, Jörg  
GV Möller, Doris  
GV Ciekliniski, Reinhard  
GV Ahrens-Busack, Silke  
GV Hroch, Nicole  
GV Clasen, André

Nicht stimmberechtigt:

Herr Löchel, Amt Kisdorf – zugleich als Protokollführer

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

TOP 9 „Bebauungsplan Nr. 35 „Ellernbrook“ wird abgesetzt. Die bisherigen Punkte 10 und 11 werden TOP 9 und 10.

**Beschlussfassung:**

**15 Stimmen dafür (WKB-Fraktion, CDU-Fraktion, 1 FDP-Fraktion)**

**2 Stimmen dagegen (FDP-Fraktion)**

Der bisherige TOP 11 (neu TOP 10) Bebauungsplan Nr. 34 „Gartenbaubetrieb westlich der Henstedter Straße“: hier Durchführungsvertrag, wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten.

**Beschlussfassung:**

**Einstimmig.**

Die Tagesordnung wird nach § 3 Abs. 5 GeschO wie folgt erweitert:

Aufhebung des Beschlusses zur Einrichtung eines Kreisverkehrsplatzes (Antrag der CDU-Fraktion).

**Beschlussfassung:**

**10 Stimmen dafür (CDU-Fraktion, FDP-Fraktion, 1 WKB-Fraktion)**

**4 Stimmen dagegen (WKB-Fraktion)**

**3 Enthaltungen (WKB-Fraktion)**

Hinweis: Die erforderliche 2/3 Mehrheit ist damit nicht erreicht, so dass der Antrag abgelehnt ist.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Kisdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 05.12.2019 auf Montag, den 16.12.2019, unter Zustellung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Ausfertigung der Niederschrift Nr. 8 vom 17.10.2019
03. Mitteilungen des Bürgermeisters
04. Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
05. Einwohnerfragestunde – 1. Teil
06. Beschluss über den Jahresabschluss 2014
07. 11. Änderung des Flächennutzungsplanes  
hier: abschließende Abwägung und abschließender Beschluss
08. Bebauungsplan Nr. 34 „Gartenbaubetrieb westlich der Henstedter Straße“  
hier: Satzungsbeschluss
09. Einwohnerfragestunde – 2. Teil
10. Bebauungsplan Nr. 34 „Gartenbaubetrieb westlich der Henstedter Straße“  
hier: Durchführungsvertrag - **nichtöffentlich**

## **Sitzungsniederschrift**

### **Öffentlicher Teil**

**TOP 1:** Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

**TOP 2:** Ausfertigung der Niederschrift Nr. 8 vom 17.10.2019

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 8 vom 17.10.2019 wurden Einwendungen nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt. Sie wird nach § 41 Abs. 1 GO ausgefertigt.

### **TOP 3:** Mitteilungen des Bürgermeisters

- Umrüstung der Lampenköpfe der Straßenbeleuchtung in der „Pommernstraße“ auf LED erforderlich, da keine Ersatzleuchtmittel am Markt mehr verfügbar.

### **TOP 4:** Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

GV Schöppach, Klaus:

- Stand zur Einrichtung einer neuen Poststelle; nach Informationen durch die Post steht der Abschluss eines Mietvertrages unmittelbar bevor.

GV Huffmeyer, Hannelore:

- Aufforderung des Verbandes „ Haus & Grund“ zur Rücknahme der Straßenbaubeitragsbescheide bis 06.01.2020; Urteilsbegründung des OVG zum Verfahren „Oersdorf“ liegt noch nicht vor.
- Kosten des Verwaltungsgerichtsverfahrens zur Aufhebung eines Flächenfeststellungsbescheides; Kosten werden durch das Amt Kisdorf übernommen.

GV Billep-Türke, Stephan:

- Entscheidung über Rücknahme der Flächenfestsetzungsbescheide; Entscheidung durch die Widerspruchsbehörde Amt Kisdorf.

GV Dr. Seeger, Jörg:

- Festsetzung der 2. Rate der Straßenbaubeiträge; Bescheide werden nicht mehr im Kalenderjahr 2020 erlassen.

### **TOP 5:** Einwohnerfragestunde – 1. Teil

- Einrichtung einer neuen Poststelle; Mietvertrag soll noch im Dezember 2020 unterschrieben werden.
- Wille der Gemeinde die Einwohnerzahl planungsrechtlich bei 4.000 Einwohnern zu begrenzen; Antwort wird durch Bürgermeister nachgereicht.
- Einrichtung einer Paketstation an der neuen Poststelle; Entscheidung der Post hierzu nicht bekannt.

### **TOP 6:** Beschluss über den Jahresabschluss 2014

Seit dem Haushaltsjahr 2014 werden sowohl die Haushaltsplanung als auch das Rechnungswesen nach den Vorschriften des NKR-SH (neues kommunales Rechnungswesen Schleswig-Holstein) geführt. Zum Schluss eines Haushaltsjahres ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein Jahresabschluss zu erstellen.

Die Gegenüberstellung des Vermögens und dessen Finanzierung (Eigenkapital/Fremdkapital) ermöglicht ein Überblick über die gesamtwirtschaftliche Situation der Gemeinde.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2014 beträgt	11.854.098,56 €.
Die Höhe des Eigenkapitals zum 31.12.2014 beträgt	9.113.293,31 €.
Der Bestand an eigenen liquiden Mitteln beträgt zum 31.12.2014	1.299.879,18 €.
Das Jahresergebnis beträgt zum 31.12.2014	254.495,54 €.

Der Ausschuss für Finanzen und Bilanzprüfung hat die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses in seiner Sitzung am 13.11.2019 durchgeführt und der Gemeindevertretung empfohlen, den Jahresabschluss in der vorgelegten Form zu beschließen (7. Ausschuss für Finanzen und Bilanzprüfung vom 13.11.2019, TOP 5).

**Die Gemeindevertretung beschließt den Jahresabschluss 2014.**

**Beschlussfassung:  
Einstimmig.**

### **TOP 7: 11. Änderung des Flächennutzungsplanes**

hier: abschließende Abwägung und abschließender Beschluss

Die von der Gemeindevertretung beschlossene öffentliche Auslegung des Planentwurfes, der dazu gehörenden Begründung sowie der vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (7. GV vom 22.08.2019, TOP 7) erfolgte in der Zeit vom 16.09.2019 bis zum 18.10.2019, die Behörden wurden parallel hierzu mit Schreiben vom 11.09.2019 über die Auslegung informiert und an der Planung beteiligt. Die im Rahmen dieser Beteiligungsverfahren eingegangenen Anregungen, Bedenken und Hinweise müssen durch die Gemeindevertretung geprüft und abgewogen werden. Das Abwägungsergebnis ist jeweils mitzuteilen.

Der Bau- und Planungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 19.11.2019 mit allen nach dem Entwurfs- und Auslegungsbeschluss vorgebrachten Anregungen, Bedenken und Hinweisen befasst, diese geprüft und die Abwägung für die Gemeindevertretung vorbereitet. Die Abwägungsergebnisse sind in der Anlage zusammengestellt. Die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes hat damit die sogenannte Planreife erlangt.

Der Bau- und Planungsausschuss hat der Gemeindevertretung den abschließenden Beschluss über die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes empfohlen (18. BauPlanA vom 19.11.2019, TOP 4). Im Anschluss an diesen Beschluss ist der Plan zusammen mit allen wesentlichen Unterlagen zum Aufstellungsverfahren dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration zur Genehmigung vorzulegen.

- 1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der parallelen Behördenbeteiligung zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes vorgebrachten Anregungen, Bedenken und Hinweise wurden von der Gemeindevertretung mit dem als Anlage beigefügten Ergebnis geprüft. Das Ergebnis wird den Einsendern schriftlich mitgeteilt.**
- 2. Die Gemeindevertretung beschließt die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet „Westlich der vorhandenen Aldi- und Edeka-Märkte an der Henstedter Straße, südlich der Straße Rugenvier sowie nördlich und östlich landwirtschaftlich genutzter Flächen“ in der vorliegenden Fassung.**
- 3. Die Begründung wird ebenfalls in der vorliegenden Fassung gebilligt.**
- 4. Die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes ist zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft erlangt werden kann. Zusätzlich ist in der anzugeben, dass der wirksame Flächennutzungsplan und die zusammenfassende Erklärung unter der Adresse [www.amt-kisdorf.de](http://www.amt-kisdorf.de) eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.**

**Beschlussfassung:  
Einstimmig.**

### **TOP 8: Bebauungsplan Nr. 34 „Gartenbaubetrieb westlich der Henstedter Straße“**

hier: Satzungsbeschluss

Die von der Gemeindevertretung beschlossene öffentliche Auslegung des Planentwurfes, der dazu gehörenden Begründung sowie der vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (7. GV vom 22.08.2019, TOP 8) erfolgte in der Zeit vom 16.09.2019 bis zum 18.10.2019, die Behörden wurden parallel hierzu mit Schreiben vom 11.09.2019 über die Auslegung informiert und an der Planung beteiligt. Die im Rahmen dieser Beteiligungsverfahren eingegangenen Anregungen, Bedenken und Hinweise müssen durch die Gemeindevertretung geprüft und abgewogen werden. Das Abwägungsergebnis ist jeweils mitzuteilen.

Der Bau- und Planungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 19.11.2019 mit allen nach dem Entwurfs- und Auslegungsbeschluss vorgebrachten Anregungen, Bedenken und Hinweisen befasst, diese geprüft und die Abwägung für die Gemeindevertretung vorbereitet. Die Abwägungsergebnisse sind in der Anlage zusammengestellt. Der Bebauungsplan Nr. 34 hat damit die sogenannte Planreife erlangt. Der Bau- und Planungsausschuss hat der Gemeindevertretung im Ergebnis seiner Beratung den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 34 empfohlen (18. BauPlanA vom 19.11.2019, TOP 5).

Nach § 12 Abs. 1 des Baugesetzbuches ist der Beschluss über einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan darüber hinaus nur dann möglich, wenn sich der Vorhabenträger zur Durchführung des Vorhabens innerhalb einer bestimmten Frist und zur Tragung der Erschließungskosten ganz oder teilweise verpflichten.

tet hat. Der mit dem Vorhabenträger abgestimmte Durchführungsvertrag wurde bereits im Bau- und Planungsausschuss beraten. Der Bau- und Planungsausschuss hat der Gemeindevertretung empfohlen den Durchführungsvertrag zu beschließen (14. BauPlanA vom 20.08.2019, TOP 9). Die Beschlussfassung zum Durchführungsvertrag durch die Gemeindevertretung erfolgt im nicht öffentlichen Teil.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 34 „Gartenbaubetrieb westlich der Henstedter Straße“ ist nicht aus dem derzeit gültigen Flächennutzungsplan entwickelt. Aus diesem Grunde läuft parallel zu diesem Verfahren die Aufstellung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes. Unter Beachtung des Entwicklungsgebotes nach § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch ist diese Planung nur genehmigungsfrei, wenn der Satzungsbeschluss nicht vor der Genehmigung der 11. Flächennutzungsplanänderung bekanntgegeben wird.

- 1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der parallelen Behördenbeteiligung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 34 „Gartenbaubetrieb westlich der Henstedter Straße“ vorgebrachten Anregungen, Bedenken und Hinweise wurden von der Gemeindevertretung mit dem als Anlage beigefügten Ergebnis geprüft. Das Ergebnis wird den Einsendern schriftlich mitgeteilt.**
- 2. Aufgrund des § 12 in Verbindung mit § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 84 der Landesbauordnung Schleswig-Holstein beschließt die Gemeindevertretung den vorliegenden vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 34 „Gartenbaubetrieb westlich der Henstedter Straße“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.**
- 3. Der Vorhaben- und Erschließungsplan und die Begründung werden in der jeweils vorliegenden Fassung gebilligt.**
- 4. Der Beschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 34 „Gartenbaubetrieb westlich der Henstedter Straße“ durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB frühestens zusammen mit der Genehmigung zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 34 mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan, der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft erlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 34 und die zusammenfassende Erklärung unter der Adresse [www.amt-kisdorf.de](http://www.amt-kisdorf.de) eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.**

**Beschlussfassung:  
Einstimmig.**

#### **TOP 9: Einwohnerfragestunde – 2. Teil**

- Ergebnis des Jahresabschlusses 2014 im Rahmen der Planung; Abweichung von 8 % im üblichen Rahmen.
- Bildung einer Bürgerinitiative im Januar zur Begleitung des Ortsentwicklungskonzeptes, Einladung zur Teilnahme an die Mitglieder der Gemeindevertretung.

Vor Eintritt in die Beratung zu TOP 10 wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Ende des öffentlichen Teils / nichtöffentlicher Teil wird nur an die Berechtigten übersandt.



## **Nichtöffentlicher Teil**

**TOP 10:** Bebauungsplan Nr. 34 „Gartenbaubetrieb westlich der Henstedter Straße“  
hier: Durchführungsvertrag

Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt, der Bürgermeister gibt den gefassten Beschluss bekannt.

Gez.: Protokollführer

Bürgermeister